



Dokumentation

Fachtagung

Jugendsozialarbeit – ein starker Partner im Übergang Schule–Beruf?!

Die Rolle der Jugendsozialarbeit in der rechtskreisübergreifenden
Zusammenarbeit der Sozialgesetzbücher II, III und VIII vor Ort

4. Oktober 2016, Berlin

Der Paritätische Gesamtverband und die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit haben im Rahmen ihrer Themenfederführung im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit am 4. Oktober 2016 eine bundesweite Fachtagung zum Thema Jugendsozialarbeit als starker Partner im Übergang Schule – Beruf durchgeführt. Welche Rolle hat die Jugendhilfe in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Sozialgesetzbücher II, III und VIII? Im Fokus standen dabei gute Beispiele einer engagierten Jugendhilfe in der Kooperation mit der Arbeitsförderung und im Aufbau von Jugendberufsagenturen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Erkenntnisse aus den Vorträgen und den Diskussionen zusammengefasst.

Erstellung der Tagungsdokumentation: Birgit Beierling

Mitarbeit: Kristin Höfler, Hans Steimle, Marion von zur Gathen, Tina Hofmann, Claudia Karstens, Almut Kirschbaum

Die Veranstaltung wurde gefördert vom



Impressum:

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband,
Oranienburger Str. 13-14,
10178 Berlin

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Ulrich Schneider

Layout:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Bilder

© alle: Der Paritätische Gesamtverband

Januar 2017

Inhalt

Begrüßung und Einleitung	2
• Birgit Beierling , Der Paritätische Gesamtverband	
Übergang Schule – Ausbildung: Herausforderungen und Anforderungen an die Förderung junger Erwachsener mit schlechteren Startbedingungen	3
• Frank Neises , Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	
Junge Menschen verloren und abgehängt?! – Ein wissenschaftlicher Einblick in die verfestigten Lebenslagen chancenarmer junger Menschen	14
• Frank Tillmann , Deutsches Jugendinstitut (DJI)	
Den Übergang gemeinsam steuern – ein Landesprogramm stärkt kommunale Kooperationsbündnisse am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf – Vorstellung des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt (RÜMSA)	24
• Martin Schubert , Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Landesnetzwerkstelle RÜMSA	
Fünf Praxisbeispiele für eine starke Jugendhilfe in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an der Schnittstelle Schule/Beruf	
1. Praxisbeispiel: Die Jugendsozialarbeit als Motor für den Aufbau der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und was haben die Programme JUGEND STÄRKEN und JUGEND STÄRKEN im Quartier dazu beigetragen?	33
• Stefan Gerber , Landkreis Neunkirchen, Saarland	
2. Praxisbeispiel: Pro-Aktiv-Centren als jugendhilfeorientierte Beratungseinrichtungen im Übergang Schule-Beruf leisten einen aktiven Beitrag zum Aufbau und zur fachlichen Arbeit von Jugendberufsagenturen vor Ort	44
• Petra Langelotz , Region Hannover, Niedersachsen	
3. Praxisbeispiel: Kommunale Koordinierung von Kooperationen im Übergang Schule-Ausbildung/Beruf – Verantwortung der Kommune, gestärkt durch ein Landesprogramm	47
• Christian Deckert , Stadt Halle (Saale), Sachsen-Anhalt	
4. Praxisbeispiel: Der Aufbau von Jugendberufsagenturen im Stadtstaat Berlin und die Jugendhilfe mischt mit.	56
• Birgit Fechner-Barrère und das Team von „Check-Up“ , Berlin Tempelhof-Schöneberg, Berlin.	
5. Praxisbeispiel: „Zukunft bringt’s!“, das Kemptener Zukunftsprojekt im Bereich Jugend, Schule und Beruf! Vernetzung der Akteure am Übergang Schule-Beruf auch mit Unterstützung eines ESF-BundesprogrammsJUSTiQ	65
• Katerina Wiedemann , Kempten im Allgäu, Bayern	

Begrüßung

Birgit Beierling, Der Paritätische Gesamtverband

Herzlich willkommen zu unserem Fachtag „Jugendsozialarbeit – ein starker Partner im Übergang Schule-Beruf“. Mein Name ist Birgit Beierling und ich bin Referentin für Jugendsozialarbeit beim Paritätischen Gesamtverband hier in Berlin. Willkommen heißen möchte ich Sie nicht nur im Namen des Paritätischen Gesamtverbandes und der BAG EJSA, sondern auch im Namen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, für den wir diesen Fachtag ausrichten.

Sehr gefreut haben wir uns über die große Nachfrage zu diesem Thema auch in diesem Jahr. Ca. 90 Teilnehmende haben sich für das vorliegende Programm interessiert. Und soweit ich einen Blick in die Anmeldeliste werfen konnte, haben wir mit diesem Fachtag nicht nur Interesse bei der Jugendhilfe, sondern auch bei der Arbeitsförderung wecken können. In diesem Hause gab es in 2014 auch zwei gut nachgefragte Fachveranstaltungen, die sich mit dem bundesweiten Ausbau von Jugendberufsagenturen beschäftigt haben. Zwei Jahre später werfen wir heute wieder einen Blick auf die Wirksamkeit der Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf und werben für eine aktive Beteiligung der Jugendsozialarbeit.

Wir werben für die gestalterische und finanzielle Beteiligung der Jugendhilfe in den Förderangeboten für junge Menschen, die am Übergang in Ausbildung und Arbeit Unterstützung brauchen. Wir werben für passgenaue, individuelle Hilfeleistungen, für soziale Integration, nicht „nur“ Arbeitsmarktintegration und für eine aktive Beteiligung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen an der Förderung.



Der bundesweite Ausbau der Jugendberufsagenturen scheint erfolgreich umgesetzt. Bundesweit gab es Mitte 2015 bereits 218 Jugendberufsagenturen, an denen über 80 Prozent aller Agenturen für Arbeit beteiligt waren. Doch was macht eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu einer Jugendberufsagentur? Hier fehlen aus Sicht der Jugendsozialarbeit nach wie vor formulierte Mindestanforderungen, um eine neue Qualität der Kooperation zum Wohle der Jugendlichen mit Förderbedarf zu entwickeln. Auch dieser Fachtag soll dazu beitragen, notwendige Weiterentwicklungen dieser Kooperationen anzustoßen.

Da wir gute Erfahrungen mit unseren Dokumentationen von Fachtagungen gemacht haben, um die fachlichen Anregungen und Impulse über den heutigen Teilnehmerkreis hinaus zur Verfügung stellen zu können, würden wir heute gern diese Veranstaltung auch dokumentieren.

Es geht uns heute im Schwerpunkt darum, die Wirksamkeit einer starken Jugendsozialarbeit in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Sozialgesetzbücher II, III und VIII zu zeigen.

Beierling:

Herr Frank Neises vom Bundesinstitut für Berufsbildung wird die aktuelle Situation im Übergang Schule-Ausbildung anhand der Zahlen des Berufsbildungsberichtes darstellen und hierbei einen besonderen Fokus auf die Herausforderungen der Förderung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit schlechten Startchancen legen.

Frank Neises hat die **Projektleitung im überaus-Team** im Arbeitsbereich „Übergänge in Ausbildung und Beruf, Berufsorientierung / Berufsorientierungsprogramm“ des BiBB. „überaus“ ist die neue BiBB-Fachstelle für Übergänge in Ausbildung und Beruf, die aus der Zusammenführung von qualiboXX und Good-Practice-Center entstanden ist. Herr Neises hat in Trier Pädagogik und Medienwissenschaft studiert und in seinem „früheren Leben“ unter anderem bei einem Jugendberufshilfeträger als Bereichsleiter Förderangebote für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf verantwortet.

Übergang Schule – Ausbildung: Herausforderungen und Anforderungen an die Förderung junger Erwachsener mit schlechteren Startbedingungen

Frank Neises, Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)



Der Übergang von der Schule in die Ausbildung
Aktuelle Anforderungen an Förderangebote mit Blick auf junge Menschen mit schlechten Startbedingungen

Frank Neises
Bundesinstitut für Berufsbildung (AB 3.1) 
Jugendsozialarbeit - ein starker Partner im Übergang Schule-Beruf?!

04.10.16, Berlin

BiBB, Frank Neises, AB 3.1

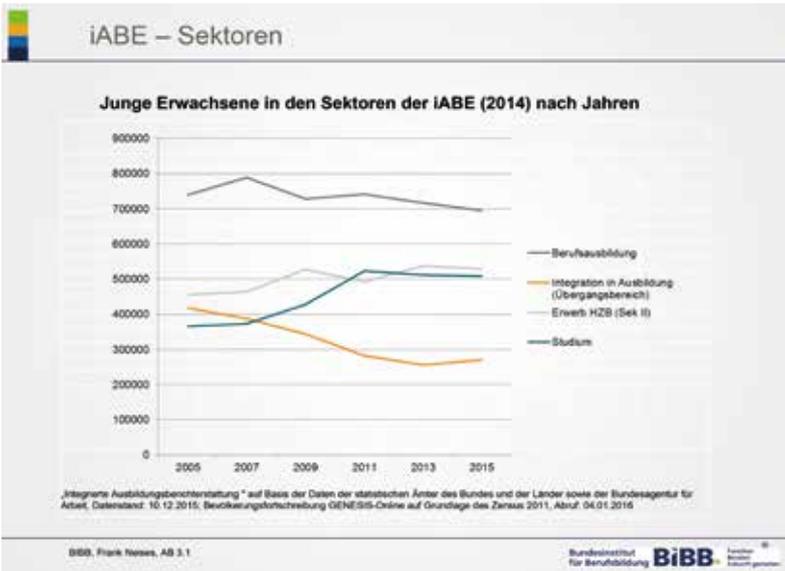
Übergänge

Maßnahmen am Übergang

Ausbildungsmarkt

Herausforderungen

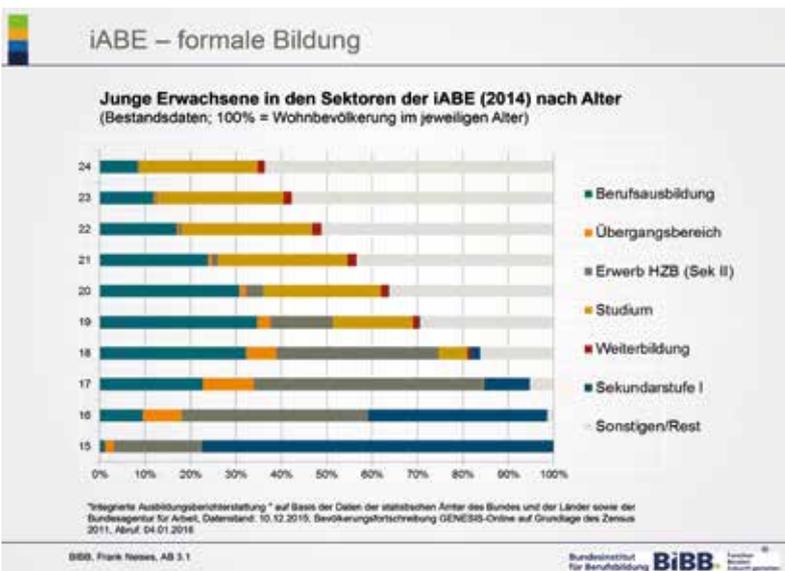
BiBB, Frank Neises, AB 3.1 



Zu Folie 3

Herr Neises gibt zunächst einen Einblick in die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE). (Die IABE dokumentiert die Bildungsstationen, die junge Menschen nach der Sekundarstufe I besuchen. Hierfür werden verschiedene amtliche Statistiken verknüpft – „integriert“. Im Mittelpunkt stehen die vier Sektoren des Ausbildungsgeschehens: Berufsausbildung, Übergangsbereich, Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Studium; Quelle: <https://www.bibb.de/de/11562.php>).

Die Anzahl der jungen Menschen mit Berufsausbildung ist in den letzten 3–4 Jahren um 3 %-Punkte zurückgegangen.



- In den letzten 10 Jahren gab es einen deutlichen Anstieg an Studienanfänger/-innen / Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung
- Aktuell befinden sich ca. 270.000 Menschen in den Übergangsbereichen. Diese Zahl ist seit 10 Jahren erstmals gestiegen.

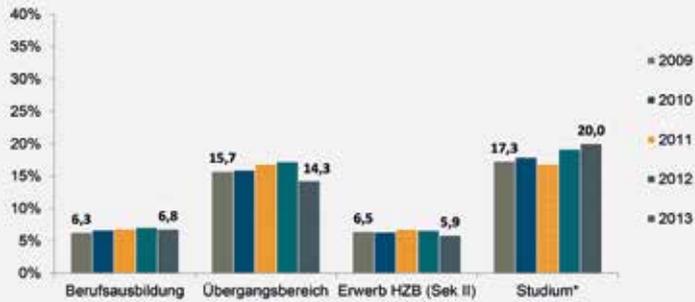
Zu Folie 4 und 5

An welchen Bildungsangeboten nehmen Jugendliche in welchem Alter teil? Mit 19 Jahren sind die meisten Jugendlichen in Ausbildung, die Zahl im Übergangsbereich ist mit 17 Jahren am höchsten. Hier nimmt das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) den größten Anteil im Übergangsbereich ein.



iABE – Sektoren

Die Anfänger/-innen in den Sektoren der iABE nach Staatsangehörigkeit – Ausländeranteil in % (100% = alle Anfänger/-innen im jeweiligen Sektor)



*Bildungsausländer, d.h. ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, stellen mit 83,3% (2013) den Großteil der ausländischen Studierenden (Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt 2015)
Quelle: "Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit; Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Datenstand: 04.12.2014; HZB=Hochschulzugangsberechtigung

BIBB, Frank Neises, AB 3.1

Bundesinstitut für Berufsbildung **BiBB**

iABE – Sektoren

Die Anfänger/-innen in den Sektoren der iABE nach schulischer Vorbildung (in %) (100% = alle Anfänger/-innen im jeweiligen Sektor)



Quelle: "Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Datenstand: 04.12.2014; HZB=Hochschulzugangsberechtigung

BIBB, Frank Neises, AB 3.1

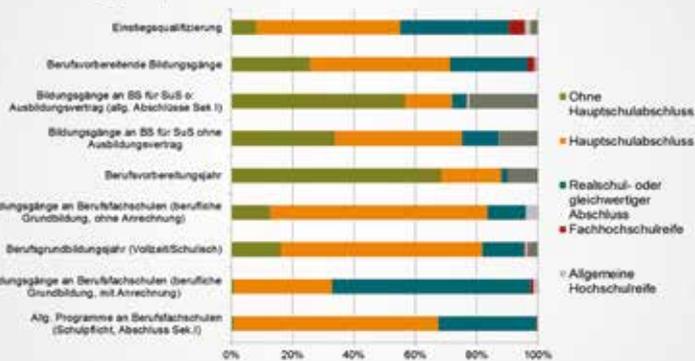
Bundesinstitut für Berufsbildung **BiBB**

Zu Folie 7

- Die Anzahl derjenigen, ohne Hauptschulabschluss, ist im Übergangsbereich sehr hoch
- Der Anteil derjenigen, die ohne Hauptschulabschluss in eine Berufsausbildung münden, ist relativ gering.

iABE – Übergangsbereich

Die Anfänger/-innen im Sektor Übergangsbereich nach schulischer Vorbildung (in %)



"Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit. Datenstand: 10.12.2015; Bevölkerungsfortschreibung GENESIS-Online auf Grundlage des Zensus 2011. Abruf: 04.01.2016

BIBB, Frank Neises, AB 3.1

Bundesinstitut für Berufsbildung **BiBB**

Übergänge

Maßnahmen am Übergang

Ausbildungsmarkt

Herausforderungen

BBB, Frank Nöcker, AB 3.1

Bundesinstitut für Berufsbildung **BiBB** berufliche Bildung gemeinsam

Übergangsbereich - Entwicklungen

Traditionelle Benachteiligtenförderung	Ausweitung des Übergangssystems	Aktuelle Tendenzen
Konzentration auf „originär Benachteiligte“ (Defizitansatz, „bei Versagen“)	Versorgung „Marktbenachteiligter“ und „Altbewerber/innen“	Fokus auf Prävention und Begleitung („Potenziale im Blick“)
Zielgruppenorientierung	Stigmatisierung	Individualisierung
Sozialpädagogische Denk- und Handlungsweisen	Stärkere Ausrichtung am Arbeitsmarkt (z. T. Selektion über Ausbildungsreife)	Dienstleistungsorientierung, Betriebsnähe (Nähe zum Regelsystem)
Sonderwege	„Förderdschlingen“, „Warteschleifen“	Übergangssystem abbauen, Normalisierung

BBB, Frank Nöcker, AB 3.1

Bundesinstitut für Berufsbildung **BiBB** berufliche Bildung gemeinsam

Zu Folie 10

- Kurzer Abriss zur Historie des Übergangsbereiches: In den 60er Jahren entstand der Übergangsbereich aus einer Defizitorientierung, in den 80er Jahren wurde ein großes Benachteiligtenprogramm aufgelegt. Der Übergangsbereich ist seither stetig angewachsen, nimmt man auch die Vielzahl an Programmen und Initiativen hinzu.



Zu Folie 11

- Der Überblick über bundesweite Förderprogramme zeigt die Vielfalt an Maßnahmen alleine in der Sozialgesetzgebung.
- Der § 13 SGB VIII ermöglicht theoretisch sehr offene und ganzheitliche Angebote, wird aber kaum noch genutzt.



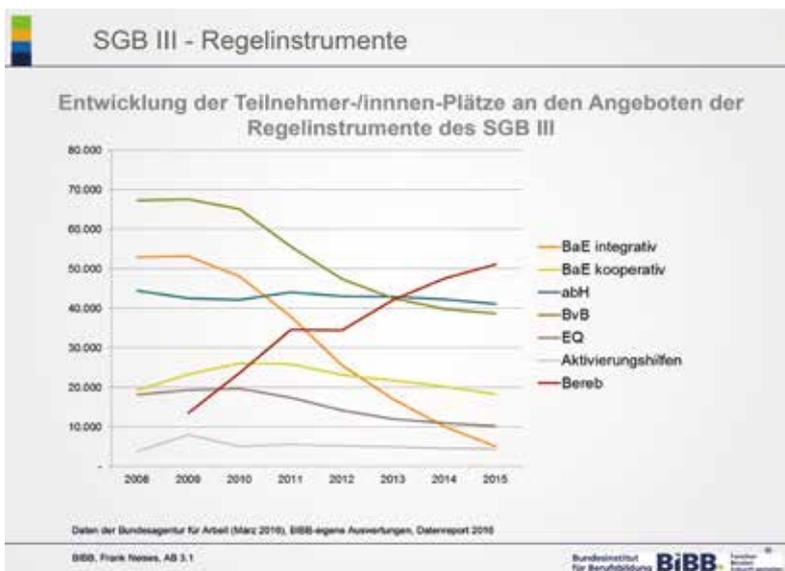
Zu Folie 12

- Der Blick auf die aktuell 276 Landesprogramme zeigt, dass sie im Schwerpunkt die Ausbildungsförderung und -begleitung sowie die Berufsvorbereitung zum Inhalt haben.

Zu Folie 13

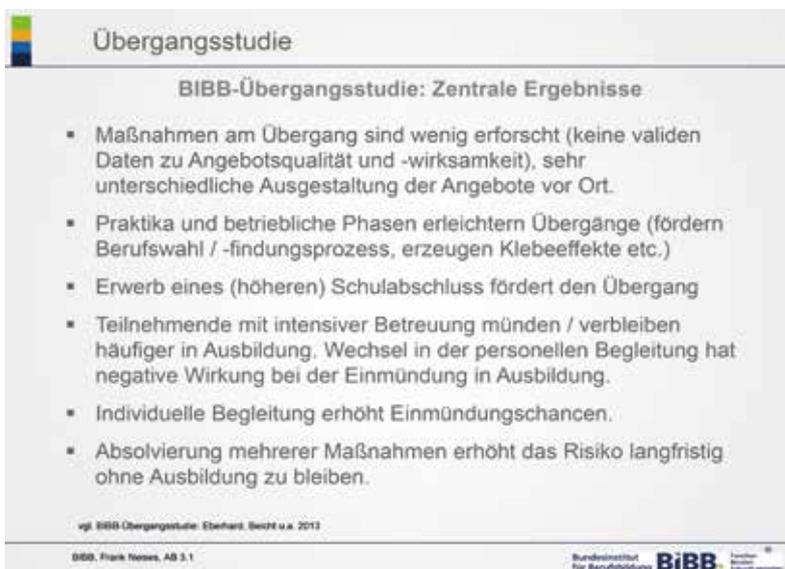
Ein Blick auf die Entwicklung der Regelinstrumente zeigt:

- Die Anzahl der Plätze in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) ist nach Einführung des Fachkonzeptes von ca. 70.000 auf ca. 40.000 Teilnehmerplätze zurückgegangen.
- Es ist ein enormer Einbruch bei den Teilnehmer/-innenplätzen für eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE) in der integrativen Form zu verzeichnen, nämlich von ca. 50.000 auf ca. 5.000 Teilnehmerplätze in 2015.
- Auch das Platzangebot in der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE) in der kooperativen Form geht in den letzten Jahren zurück.
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sind ein sehr konstantes Instrument.
- Es gibt nur ein Instrument, das in seiner Bedeutung zugenommen hat, das ist die Berufseinstiegsbegleitung, die mit der Förderung bereits in der Schule beginnt.



Zu Folie 14

- Maßnahmen am Übergang sind wenig erforscht, es gibt weder Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit noch zur Qualität der Instrumente.
- Wir wissen nur punktuell, was den Übergang in Ausbildung fördert:
 - Praktika, Betriebsnähe herstellen, Berufsfindungsprozesse stärken
 - Erwerb von höheren Schulabschlüssen
 - Die individuelle Begleitung erhöht Übergangschancen bzw. den Verbleib in Ausbildung
- Wir wissen, was sich negativ auswirkt:
 - Häufiger personeller Wechsel in der Betreuung
 - Absolvierung mehrerer Maßnahmen





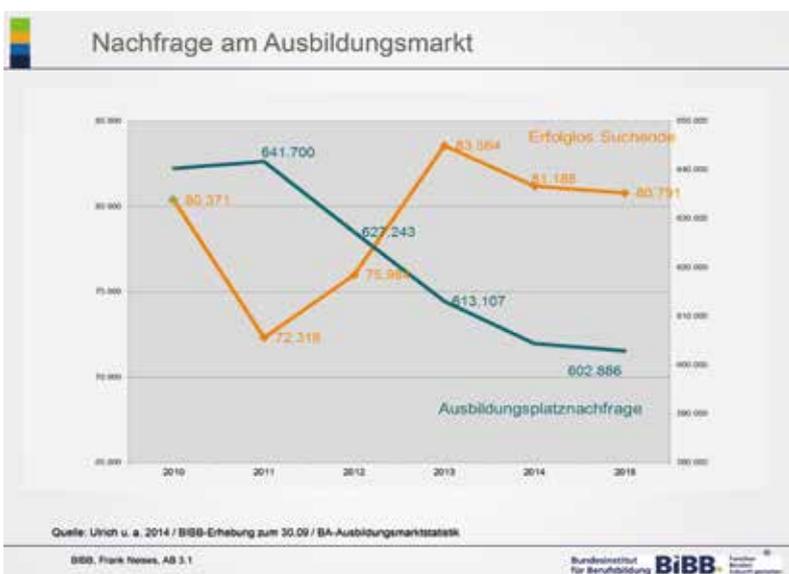
Exklusionsrisiken

- Die Chancen, von jungen Migrantinnen und Migranten nach Beendigung der Schule einen Ausbildungsplatz im dualen System der Berufsausbildung zu erhalten, sind insgesamt deutlich schlechter als für Jugendliche ohne Migrationshintergrund. (BIBB-REPORT, 05/2014)
- Im Jahr 2014 waren über 2 Mio. junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne formale Qualifikation (BIBB-DATENREPORT 2015)
- 2014 waren 50 % aller jungen Mütter (16-24 Jahre ohne Berufsabschluss und besuchten weder Schule noch Ausbildung. (Deutscher Mikrozensus)
- Geringere Abschlüsse von Ausbildungen bei Schulabgängern ohne HSA - rund ein Drittel (Lösungsquote bei rund 38 %, Stat. Bundesamt 2014)
- Hohe Zahl an care leavern bzw. vom System entkoppelte Jugendliche (Laut DJI-Studie von 2015 lag die Zahl bei ca. 21.000 jungen Menschen).
- 270.800 Jugendliche begannen 2015 eine Maßnahme im Übergangsbereich, obwohl sie damit keinen berufsqualifizierenden Abschluss erwerben können (STAT. BUNDESAMT, 2016)

BIBB, Frank Nöcker, AB 3.1 Bundesinstitut für Berufsbildung **BiBB** Bundesagentur für Arbeit

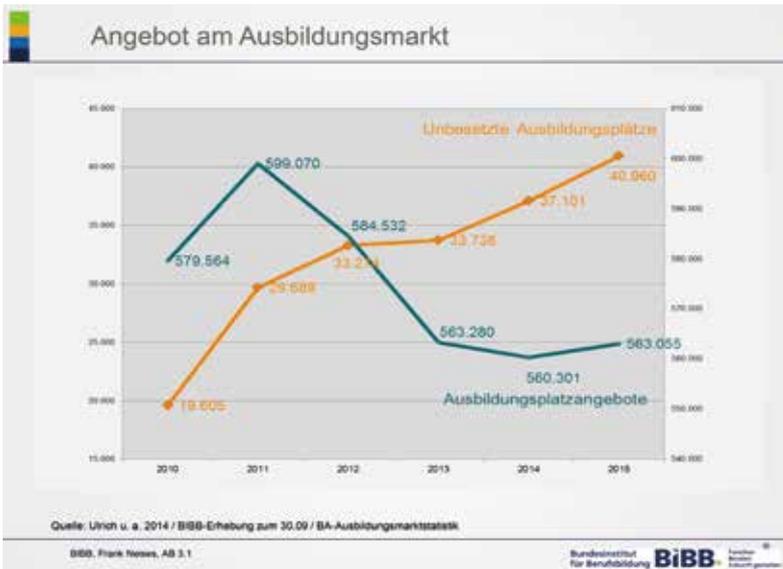
Zu Folie 16

- Wir exkludieren im Übergang Schule Beruf insbesondere Migrant/-innen und junge Mütter zwischen 16 und 24 Jahren, die zu ca. 50 % ohne Berufsabschluss sind und auch keine Schule oder andere Bildungsangebote besuchen. Diesen beiden Gruppen gelingt der Übergang in Ausbildung nur verzögert oder gar nicht.



Zu Folie 17

- Zahl der erfolglos Suchenden bleibt seit 2010 konstant hoch (30.09.2016 - 80.000 junge Ausbildungsplatzsuchende in Maßnahmen).



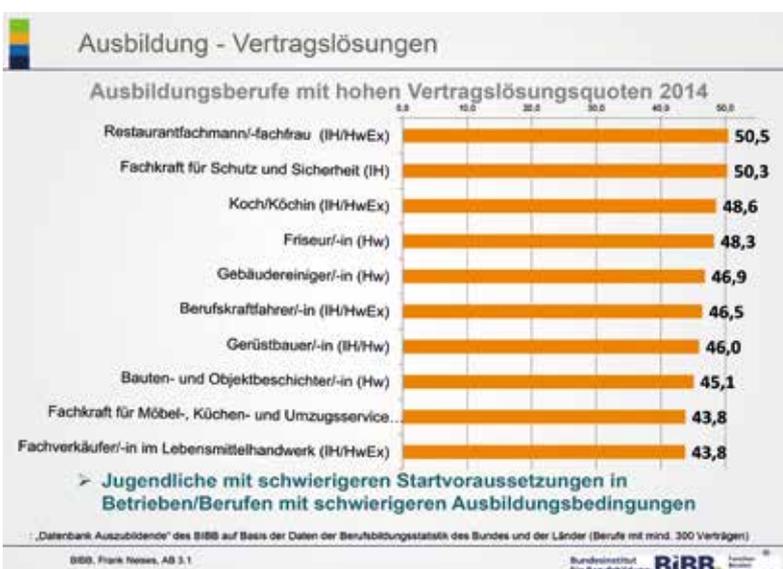
Zu Folie 18

- In den letzten 5 Jahren hat es eine Verdoppelung der unbesetzten Ausbildungsplätze gegeben. Vor allem kleine und Kleinstbetriebe haben das Problem. In Betrieben mit weniger als 19 Mitarbeitenden bleibt jeder 3. Ausbildungsplatz unbesetzt.
- Das Angebot an Ausbildungsstellen geht tendenziell zurück, nur noch jeder 5. Betrieb bildet aus.



Zu Folie 19

- Jeder 4. Ausbildungsvertrag wird frühzeitig aufgelöst. Rund die Hälfte der Auszubildenden wechselt nach der Vertragsauflösung den Betrieb/Beruf, die andere Hälfte der Auszubildenden fällt in Maßnahmen zurück oder entzieht sich der Bildungsbeteiligung.



Zu Folie 20

- Es gibt Branchen, in denen jeder 2. Vertrag aufgelöst wird (Reinigen, Lagern, Verkaufen). Die Betriebe dieser Branchen haben auch die ärgsten Besetzungsschwierigkeiten.
- Rund. 1/3 der Vertragsauflösungen geschehen bereits in der Probezeit, ca. die Hälfte im ersten Ausbildungsjahr. Da der Hauptteil der Auflösungen (inkl. Fachpraktiker/-innenausbildung) am Anfang stattfindet, sollte der Übergang über die Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) gesichert werden.

Herausforderungen

- Starke Selektionsprozesse am Ausbildungsmarkt und an den Übergängen nach Personenmerkmalen wie soziale Herkunft, Migrationshintergrund, schulische Vorbildung, Geschlecht oder Region
- Entspannung am Ausbildungsmarkt kommt kaum bei jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf an, Zugänge fehlen.
- Große Unterschiede in den Problembereichen am Ausbildungsmarkt nach
 - Branchen + Berufen (allg. DL: Reinigen, Lagern, Bewirten, Verkaufen, HoGa, Handwerk...)
 - Betriebsmerkmalen (KMU, Produktionsorientierung)

Übergänge

Maßnahmen am Übergang

Ausbildungsmarkt

Herausforderungen

Gestaltung beruflicher Bildung - Einflussfaktoren

Wirtschaft: Fachkräftesicherung

- Vergeudung wichtiger volkswirtschaftlicher Potenziale
- Förderung: Ausschöpfen der Begabungsreserven
- ⇒ Reform des Übergangs
- Wirtschaftsprinzip

Gesellschaft: Inklusionsdebatte

- Bildungsgerechtigkeit ⇒ Vielfalt
 - uneingeschränkter Zugang zu allen Angeboten allgemeiner beruflicher Bildung
 - Förderung nach individuellen Bedürfnissen innerhalb der Regelsysteme
- Lösung gesellschaftlicher Probleme

vgl. Kutschke 2002

Individuum: Entwicklungen

- Verdrängung Leistungsschwächerer in Maßnahmen des Übergangs
 - Zielgruppenkonzentration
 - ⇒ Ausgrenzung und Stigmatisierung
 - Festbeschreibung normativer Kategorien: „Ausbildungsreife“
- Persönlichkeitsprinzip

Zu Folie 21

- Selektionsprozesse beginnen schon in der Schule. Die Entspannung am Ausbildungsmarkt kommt bei den Jugendlichen mit Startschwierigkeiten nicht an.

Zu Folie 23

- Auch die Wirtschaft mit ihrem Verwertungsinteresse an jungen Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf betrachtet mittlerweile die Verdrängung der Schwächeren als Vergeudung wirtschaftlichen Potentials.

Inklusion – Indikatoren

Inklusive Kultur

- Abschied von Normalitätsbildern
- Identifizieren und Beseitigen von Barrieren
- Lebensweltorientierung (Wohnen, Beziehungen...)
- Sozialräumliche Gemeinschaften

Inklusive Struktur

- offene Zugänge der Regelsysteme für alle schaffen
- Sonderwege abbauen
- Aufgaben definieren, nicht Zielgruppen
- Ressourcen und Professionalisierung

Inklusive Praktiken

- Flexible und individuelle Anforderungen
- Subjekt- und Stärkenorientierung
- Gemeinsames Lernen
- Ungleiches ungleich behandeln
- Leistungsförderliche Bewertung individueller Bildungserfolge

(vgl. Booth / Ainscow 2011; Boban / Hinz 2011; Reich 2011)

BIBB, Frank Nelles, AB 3.1

Bundesinstitut für Berufsbildung **BiBB** berufliche Bildung gemeinsam

Zu Folie 24, 25 und 26

- Anzustreben wäre eine inklusive Kultur, Struktur und entsprechende Praktiken. Das hieße Abschied vom Normalitätsbild und die Zugänge offener gestalten sowie individuell auszurichten. Inklusion wird durch differenzierte, individuelle Förderung voran gebracht, nicht durch differenzierte Bildungsangebote und -systeme.

Inklusive Bildung

„Inklusive Bildung versteht sich als Pädagogik der Vielfalt, sie ist überzeugt von dem Nutzen und der Fruchtbarkeit von heterogenen Lerngruppen.“ (Wocken H., 2010)

„Homogenität ... ist eine große Illusion. Heute wird stärker denn je die Einmaligkeit jedes Menschen betont, was aber auch bedeutet, die Möglichkeiten der Chancen der verschiedenen Menschen hinreichend zu erkennen und zu fördern.“ (Reich K., 2012)



Bundesinstitut für Berufsbildung **BiBB** berufliche Bildung gemeinsam

Inklusion – Standards

Modell eines inklusiven Erziehungs- und Bildungssystems – fünf Standards:

- Ethno-kulturelle Gerechtigkeit ausüben, Antirassismus stärken
- Geschlechtergerechtigkeit herstellen und Sexismus ausschließen
- Diversität in den sozialen Lebensformen zulassen
- Sozio-ökonomische Chancengerechtigkeit erweitern
- Chancengerechtigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen herstellen

(vgl. Toronto-Statement 2000, Reich K., 2012)

BIBB, Frank Nelles, AB 3.1

Bundesinstitut für Berufsbildung **BiBB** berufliche Bildung gemeinsam



Zu Folie 27 und 28

Wohin sollte sich die Förderung am Übergang Schule-Beruf folglich orientieren?

- Keine Sonderwege, das Regelsystem avisieren
- Individualisierte Bildungsangebote
- Verlässliche Begleitung
- Flexibilisierung von Ausbildungswegen (z.B. Teilzeit)
- Ausbildungsqualität steigern
- „inkludierende Dienstleistungen statt exkludierende Sondermaßnahmen“
- Zentraler Aspekt ist das Bildungspersonal



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Frank Neises
 Tel: 0228-107-1353
 neises@bibb.de

Fachstelle Übergänge in Ausbildung und Beruf

Überaus
 www.überaus.de

BBB, Frank Neises, AB 3.1 Bundesinstitut für Berufsbildung **BiBB** Bundesministerium für Bildung und Forschung

Diskussion im Anschluss

Die Förderangebote aus dem SGB II und aus dem SGB VIII sind hier nicht erfasst worden. Wie hoch dieser Anteil ist, lässt sich zahlenmäßig nicht gut erfassen.

Zwar gibt es keine wissenschaftliche Erforschung der Wirksamkeit von Förderungen am Übergang Schule-Beruf, aber es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesländer Hamburg und Hessen sich auf den Weg gemacht haben, Verlaufsdaten zu erfassen.

Es wird darum gehen, gemeinsame standardisierte Qualitätsmerkmale zu entwickeln.

Es braucht einen offenen, freien Raum, damit die Förderung stärker am konkreten Bedarf und auf die individuelle Biographie ausgerichtet werden kann. Wir müssen weg von fixen Strukturen, hin zu einer ausgeprägten Individualisierung! Eine Person muss eine Förderentscheidung in dem Dilemma zwischen Normalitätsbild einerseits und Individualität andererseits treffen.

Das wird über große Standardmaßnahmen nicht realisierbar sein. Wir brauchen eine enge und verlässliche Beziehungsarbeit, insbesondere für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf.

Im Übergangsgeschehen wird häufig aneinander vorbei entwickelt, Parallelstrukturen entstehen. Bildungsangebote spiegeln weniger die Bedarfe der jungen Menschen, denn die Bedürfnisse von Akteuren, Institutionen oder Kooperationsfähigkeit der verschiedenen Stellen. In Zukunft werden auch Begrifflichkeiten neu geklärt werden müssen.



Beierling:

Frank Tillmann vom Deutschen Jugendinstitut wird in die Wissenschaft der Analyse von Lebenslagen einführen und einen aus den vorliegenden Studien gewonnenen Einblick in die verfestigten Lebenslagen chancenarmer junger Menschen geben. Das Deutsche Jugendinstitut hat sich in unterschiedlichen Studien mit der Lebenssituation junger Menschen beschäftigt.

Frank Tillmann ist Diplom-Soziologe und als wissenschaftlicher Referent im Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“ des DJI tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen u.a. in den Themen „Jugend am Übergang Schule-Beruf“, „Soziale Ungleichheit“ und „Ausgrenzungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener“.

Junge Menschen verloren und abgehängt?!

– Ein wissenschaftlicher Einblick in die verfestigten Lebenslagen chancenarmer junger Menschen

Frank Tillmann, Deutsches Jugendinstitut (DJI)



 DJI
Deutsches Jugendinstitut

Junge Menschen verloren und abgehängt?! –

Ein wissenschaftlicher Einblick in die verfestigten Lebenslagen chancenarmer junger Menschen

Vortrag zur Fachtagung „Jugendsozialarbeit – ein starker Partner im Übergang Schule–Beruf?!“
am 4. Oktober 2016 in Berlin

Prof. Dr. Birgit Reißig
Tatjana Mögling
Frank Tillmann
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Außenstelle Halle

Inhalt

- **Begriffliche Bestimmung**
- **Ausgangssituation**
- **Empirische Ergebnisse**
- **Fazit**
- **Handlungsanforderungen**

2

Begriffliche Bestimmung

- **Chancenarme Jugendliche – normative Kategorie**
- **DropOut-Jugendliche – von Abbrüchen gekennzeichnete Übergangsverläufe**
- **Marginalisierte Jugendliche – von gesellschaftlicher Teilhabe – weitgehend ausgeschlossen**
- **Entkoppelte Jugendliche - aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen**

Fußzeile (Editieren unter Einfügen/Text/Kopf- und Fußzeile möglich)

3

Zu Folie 3

Frank Tillmann nimmt zunächst eine Begriffsklärung vor, wobei verschiedene Begriffe im Raum stehen, die unterschiedlich konnotiert sind.

Der Begriff „Chancenarme Jugendliche“ orientiert sich an der Grundvorstellung von Chancengleichheit, der Begriff „Dropout“ zielt auf vorliegende Abbrüche ab, der Begriff „Marginalisierte Jugendliche“ wirbt um gesellschaftliche Teilhabe für alle.

Beim Begriff „Entkoppelte Jugendliche“ wird konstatiert, dass diese Jugendlichen aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind.

Biografische Phase Jugend

- Gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland eng an Platzierung auf Erwerbsmarkt gekoppelt
- Prekäre Wege in und durch Arbeitswelt, dauerhafter Ausschluss vom Arbeitsmarkt sind Ursachen sozialer Exklusion – Leben in der „Zone der Vulnerabilität“ (Castel 1991)
- Verbesserte Situation auf Ausbildungsmarkt führt nicht automatisch zum Verschwinden von Drop-outs
- Neuralgische Punkte in der Biographie können zu Bruchstellen werden

4

Zu Folie 4

Frank Tillmann erläutert hier die spezifischen Bedingungen, die heute mit der biographischen Phase Jugend verbunden sind. Demnach ist die gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland eng an eine Platzierung auf dem Erwerbsmarkt gekoppelt. Prekäre Wege können zum dauerhaften Ausschluss vom Arbeitsmarkt führen. Trotz verbesserter Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt profitieren benachteiligte Jugendliche kaum von dieser Entwicklung.

Labeling aus Akteurssicht

Perspektiven auf das Phänomen „entkoppelter Jugendlicher“



(vgl. Skrobanek/ Tillmann 2015)

5

Zu Folie 5

Die Etikettierung exkludierter Jugendlicher kann innerhalb verschiedener Sphären erfolgen:

1. So kann zunächst die subjektive Interpretation der eigenen Lage durch die Jugendlichen selbst zum Maßstab der Exklusion herangezogen werden, wobei sich vieles in der Selbstwahrnehmung manifestiert.
2. Ökonomische Lebenslagen dienen vielfach als objektive Merkmale – wie z.B. bei entkoppelten Jugendlichen. Diese sind eindeutig feststellbar.
3. Aber es bestehen auch institutionelle Definitionen spezifischer Lebenslagen – wie etwa mit Blick auf den Arbeitsmarkt vorliegende multiple Vermittlungshemmnisse – verbunden mit den entsprechenden Reaktionsmodi.
4. Schließlich sehen sich exkludierte Jugendliche zudem ideologischen Denk-, Wahrnehmungs- und Definitionssystemen gegenüber, z.B. als Abkömmlinge eines „Sozialhilfeadels“ stigmatisiert.

Übersicht der Datengrundlagen



6

Zu Folie 6

Im Folgenden bezieht sich Frank Tillmann auf die Erkenntnisse von quantitativen und qualitativen Untersuchungen des DJIs, auch des DJI-Übergangspaneels (2004-2009)

Ausgangssituation

- Es gibt eine Gruppe von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, die an Übergangsanforderungen scheitert – Gefahr sozialer Exklusion
- Misslingende Verselbständigung von *Care Leavers* nach dem 18. Lebensjahr
- Kontaktabbrüche zu Jugendlichen durch (häufige) Betreuerwechsel
- Oftmals vielschichtige Problemlagen: schwierige familiäre Bedingungen, schwierige Bildungs- und Ausbildungsverläufe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchterfahrungen, Obdachlosigkeit

7

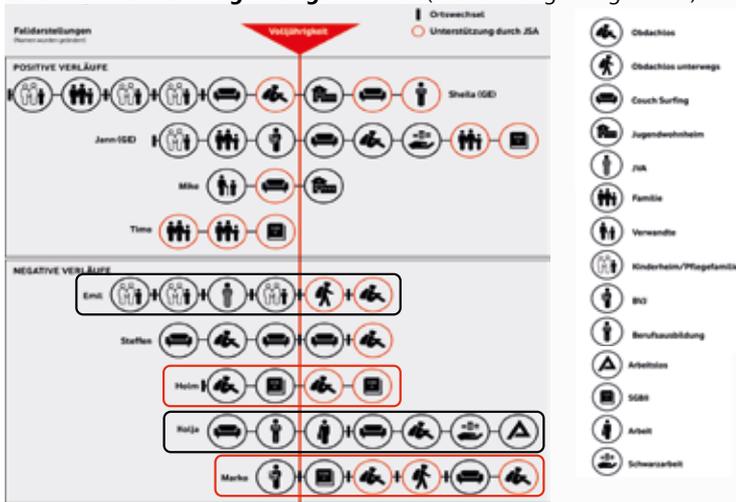
Zu Folie 7

- Es gibt eine Gruppe von Jugendlichen, die an Übergangsanforderungen scheitern. Nach Befunden des DJI-Übergangspaneels betrifft dies etwa 25% der Hauptschulabsolvent/-innen.
- Auch für *Care Leaver*, d.h. Jugendliche, die lange Zeit eine Unterstützung der Jugendhilfe erhielten, droht vielfach eine misslingende Verselbständigung.
- Auch die verbreiteten Betreuerwechsel in der Jugendhilfe führen häufig zu Kontaktabbrüchen.
- Oftmals weisen die Jugendlichen vielschichtige Problemlagen auf, wie schwierige Familienverhältnisse, geringe Bildungsressourcen, einen Suchthintergrund oder gesundheitliche Probleme.

Qualitative Ergebnisse



Stationen der befragten Jugendlichen (Suchthintergrund gerahmt)



8

Zu Folie 9, 10, 11, 12, 13 und 14

Anhand von Interviews mit entkoppelten Jugendlichen konnten deren biografische Stationen in ihrer Abfolge sowie die jeweiligen Begleitumstände rekonstruiert werden. Aus der subjektiven Wahrnehmung von Jugendlichen wird u.a. deutlich, ob sie sich in den betreffenden Lebensabschnitten durch die Jugendhilfe unterstützt fühlten: Zentrale Erkenntnis ist hier: Bei positiven Verläufen war die Jugendhilfe bereits vor ihrem 18. Lebensjahr unterstützend tätig.

Qualitative Ergebnisse

Stationen der befragten Jugendlichen

- Jugendliche/ junge Erwachsene durchlaufen sehr viele Unterbringungs- und Wohnstationen
- Oftmals liegen auch geografische Wohnortwechsel vor (von Ost nach West)
- Auch häufiger Wechsel von Bildungs- und Beschäftigungsstationen beobachtbar
- Bei Verläufen mit positiver Prognose zumeist Unterstützung durch Jugendhilfe schon vor dem 18. Lebensjahr
- Bei negativen Verläufen ist nach dem Erreichen der Volljährigkeit häufig die Erfahrung von Obdachlosigkeit festzustellen – niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe

9

Bei den negativen Verläufen fallen vielschichtige Problemlagen sowie Suchtfaktoren in der Herkunftsfamilie auf, wobei die teils katastrophalen Zustände häufig von der Jugendhilfe unbemerkt blieben. Das Erreichen der Volljährigkeit stellt einen „neuralgischen Punkt“ dar, an dem eingeschlagene positive Entwicklungen leicht scheitern können.

Ergebnisse der Befragung von Jugendlichen:

- Die eigene Familie wird häufig als eine Art Erblast empfunden
- Armut in der Familie wird geschildert
- Selbstwahrnehmung von Motivationsdefiziten
- Viele fühlen sich von institutionellen Akteuren als Fall und Kostenfaktor gesehen
- Positive Erfahrung mit niedrigschwelligem Angeboten der JSA
- Coaching wird sehr wertgeschätzt
- Viele Jugendliche wünschen sich mehr Zeit beim Übergang (Moratorium)
- Negative Erfahrung mit SGB II, dazu liegen viele frustrierte Statements der Jugendlichen vor

Qualitative Ergebnisse

Exklusionserfahrungen und Unterstützungsbedarfe der befragten Jugendlichen

Typische Lebenslagen in der Herkunftsfamilie:

- Patchwork-Familien
- Gewalterfahrungen/ Verwahrlosung
- Einkommensarmut/ Überschuldung
- niedrige Formalbildung
- Suchtproblematik

10

Qualitative Ergebnisse

Exklusionserfahrungen und Unterstützungsbedarfe der befragten Jugendlichen

- Problematische Familienstrukturen stellen „Erblast“ für die Jugendlichen dar, die auch das junge Erwachsenenleben und Verselbständigungsprozesse beeinflussen
- Armut, niedrige oder fehlende Bildungsabschlüsse und oft schwach entwickelte Sekundärtugenden erschweren weitere Übergangswege
- „Falle“ der formalrechtlichen Selbständigkeit mit Beginn der Volljährigkeit
- Ambivalente Erfahrungen mit Hilfestrukturen
 - Wahrnehmung bei den Behörden als „Fall“ zu gelten
 - Positive Erfahrungen mit niedrigschwelligen Angeboten

11

Qualitative Ergebnisse

Exklusionserfahrungen und Unterstützungsbedarfe der befragten Jugendlichen

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"> • Zumindest erste Zeit im Heim/Pflegefamilie als Befreiung erlebt • Individuelle Beratung und Begleitung/ Coaching • Halbstationäre/ ambulante Wohnformen • Unterstützung der Träger bei „Papierkram“ • Übernahme von Bürgschaften für eigenen Wohnraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedenste bürokratische Hürden • Fremdbestimmtheit/ Kontrolle • Als Kostenfaktor betrachtet , es geht nicht um einen als Mensch • Standardisierte Verfahren • Ablehnung der Zuständigkeit/ fühlen sich im Stich gelassen • Sanktionspraxis

12

zu Folie 12

- Positiv werden Coaching, individuelle Beratung, ambulante und teilstationäre Unterbringung sowie Wohnraumbürgschaften gesehen.
- *Negativ wirken sich bürokratische Hürden, Kontrolle, standardisierte Verfahren sowie die Sanktionspraxis im SGB II-Bereich aus.*

Fallen der Selbstexklusion

- **Selbstüberforderung** – Ressourcen werden für die schnelle Erreichung von Zielen aufgezehrt
- **Parallelkonzepte** – Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund besteht die Gefahr, dass aufgrund geteilter kultureller Identitäten Übergangskonzepte in Deutschland und im Herkunftsland miteinander konkurrieren
- **Frühe berufliche Festlegung** – Einmal eingeschlagene konkrete Berufsverläufe können nur schwer berichtigt und die Erweiterung von Optionen, z.B. durch höhere Schulabschlüsse, oft nicht mehr nachgeholt werden

Zu Folie 13

Fallen der Selbstexklusion sind:

- *Die Selbstüberforderung und Selbstüberschätzung der eigenen Ressourcen*
- Parallelkonzepte bei Migrant/-innen (konkurrierende berufliche Pläne sowohl für eine Perspektive im Herkunftsland als auch für Deutschland)
- Frühe berufliche Festlegungen mit fehlender Bereitschaft, die als unbefriedigend erkannten Verläufe zu korrigieren

SGB-II-Institutionen – Die Sicht der Jugendlichen

Statement 1

„Nee, da bin ich nie wieder hingegangen. Also das hat mir wirklich nichts gebracht. Dann bringt es mir eher vielleicht irgendwo anzurufen, irgendwie in der Schule mich da zu informieren, als wirklich da hinzugehen.“

Statement 2

„Wenn man hingeht, ist es immer Stress ... nicht mal ruhig erklären ... gleich geh heim und such dir Arbeit [...]“

14

Qualitative Ergebnisse

Zielgruppen, Angebote, Rahmenbedingungen – Die Sicht der Expertinnen/Experten

Sicht auf die Zielgruppen:

- Entkoppelte Jugendliche sind für Behörden vielfach nicht sichtbar – auch weil sie nicht erreicht werden wollen
- Betroffene sind gekennzeichnet durch multiple und komplexe Problemlagen – häufig lassen sich ähnliche Probleme bereits bei Eltern feststellen
- Es wird eine Zunahme von seelischen und psychosozialen Störungen beobachtet
- Sicht der Expertinnen/Experten aus Ämtern und Behörden sowie der Sozialpädagoginnen und -pädagogen unterscheidet sich teilweise

15

zu Folie 15

Die Gespräche mit Expert/-innen haben ergeben, dass ...

- diese Jugendlichen aus Sicht der Behörden oft nicht sichtbar sind,
- oftmals multiple und komplexe Problemlagen vorliegen,
- die Armutskarrieren sich in den Familien fortsetzen,
- eine Zunahme von seelischen und psychosomatischen Problemlagen zu beobachten ist,
- die Einrichtung von Jugendberufsagenturen positiv beurteilt wird, wenn die Jugendhilfe wirklich einbezogen ist.

Qualitative Ergebnisse

Zielgruppen, Angebote, Rahmenbedingungen – Die Sicht der Expertinnen/Experten

- Mitarbeiter/-innen der offenen und Freien Träger sehen vor allem aufsuchende Arbeit und individuelles Coaching als geeignet für die Zielgruppe an
- Notwendigkeit flexibler Angebote mit multiprofessionellen Teams (u.a. Psychologen)
- Problem der verschiedenen Rechtskreise mit ihren jeweils spezifischen „Logiken“
- Einrichtung von Jugendberufsagenturen mit verschiedenen Hilfsangeboten unter einem Dach

16

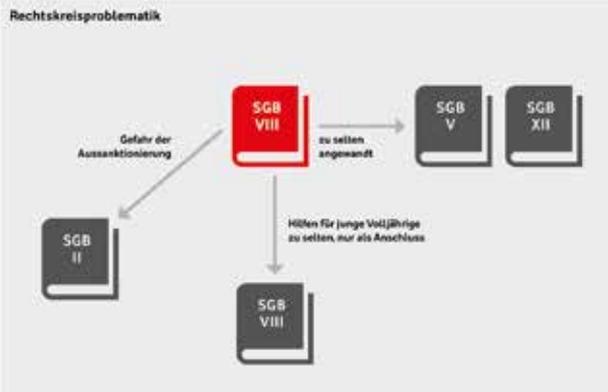
zu Folien 16 und 17

Geeignete Ansätze zur (Re)Integration junger Menschen aus Sicht der Expert/-innen sind:

- Aufsuchende Beratung, individuelles Coaching, langfristig und dauerhaft
- Flexible Angebote mit multiprofessionellen Teams
- Die verschiedenen Rechtskreise mit ihren speziellen Logiken zusammenbringen
- Aus Sicht DIJs werden SGB V und XII zu selten angewandt, gerade bei jungen Erwachsenen

Ergebnisse – Qualitative Teilstudie

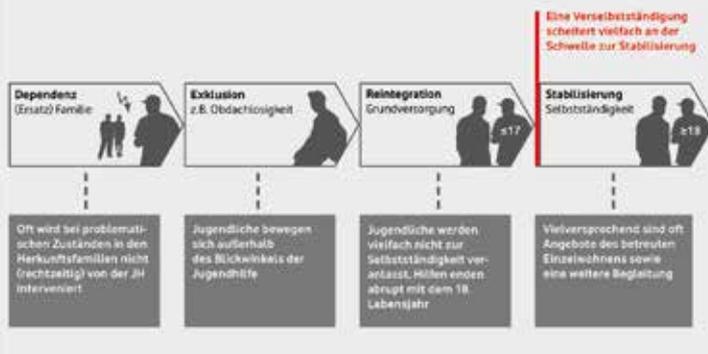
Zielgruppen, Angebote, Rahmenbedingungen – Die Sicht der Expertinnen/Experten



17

Fazit

Phasenmodell des Verselbständigungsprozesses



18

Fazit

- Früherkennung der Jugendhilfe unterstützt positive Lebensverläufe „entkoppelter“ Jugendlicher und junger Erwachsener
- Niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe mit intensiver Beziehungsarbeit erreichen „entkoppelte“ Jugendliche am besten
- „Neuralgischer Punkt“ befindet sich bei der Erreichung der Volljährigkeit, Verselbständigung scheitert oft während der Stabilisierungsphase
- Breites Angebotsspektrum zur Unterstützung der Zielgruppe vorhanden – aber oft fehlt es an Abstimmung
- Es existiert keine systematische Erfassung der Anzahl „entkoppelter“ Jugendlicher in Deutschland
- Präventive Interventionen können volkswirtschaftliche Kosten im Lebensverlauf verringern

19

Zu Folie 19

Fazit:

- Fehlende Früherkennung familiärer Probleme
- Niederschwellige Angebote mit dauerhafter Beziehungsarbeit sind notwendig
- „Neuralgischer Punkt“ der Volljährigkeit
- Fehlende Abstimmung zwischen und mit den relevanten institutionellen Akteuren
- Prävention kann langfristig Kosten sparen

Nach Schätzungen, die auf einer bundesweiten Fachkräftebefragung aus dem Jahr 2011 beruhen, sind 1% der 15 bis 27-Jährigen

Handlungsempfehlungen - Präventive Erkennung von Risikolagen

Adressaten: Ebene der Kommunen, vor allem die Jugendhilfe, vereinzelt auch Länder und Bund

- Stärkere Verankerung des Themas für Erzieher/innen, Lehr- und Fachkräfte (z.B. Kita, Schule, Jobcenter) als Bestandteil ihrer Ausbildung und als verbindliche Fortbildungen oder Schulung
- Verpflichtende Etablierung der Schulsozialarbeit an Schulen als integraler Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schulen bei angemessener Ressourcenausstattung
- Direkte Ansprechpartner/innen beim Jugendamt zu Fragen bei problematischen Fällen für Schulen

20

als entkoppelte Jugendliche anzunehmen. Dabei handelt es sich um ein Dunkelfeld, da es keinerlei amtliches Zahlenmaterial hierzu gibt. Geschätzt leben ca. 8 000 wohnungslose Minderjährige in Deutschland. Eine bundesweite statistische Erhebung dazu, nach dem Vorbild von NRW, wäre dringend geboten.

Zu Folie 20

Handlungsanforderungen an die Jugendhilfe

- Stärkere Vernetzung auch mit Kitas, der Schule, usw. erforderlich
- Schulsozialarbeit sollte regulär an jeder Schule stattfinden
- Direkte Ansprechpartner beim Jugendamt zu Fragen müssen für die Schulen benannt werden

Angebotsstrukturen

Adressaten: Ebene der Kommunen, vor allem die Jugendhilfe

- Zwischen niedrigschwelliger Notversorgung und dem Case-Management der SGB II-Institutionen bedarf es einer vermittelnden institutionalisierten Angebotsebene mit einem Schwerpunkt auf Begleitung.
- Jugendhilfeträger in die Lage versetzen, einen unverzüglichen Zugang zu Wohnraum zu schaffen (Kontingente). Auch die Finanzierung der Begleitung in den eigenen Wohnraum ist abzusichern.
- Schaffung von bezahlten, kurzfristig bereitgestellten und gleichwohl wertschätzenden Tätigkeitsgelegenheiten, z.B. in Form von niedrigschwelligen Angeboten für Geringqualifizierte – ergänzend zu weiterhin bestehenden (Re-)Integrationsangeboten

21

Zu Folie 21 und 22

Und auf der Ebene der Kommunen:

- Jugendhilfeträger müssen über Wohnraum verfügen, auf den sie im akuten Bedarfsfall für obdachlose junge Erwachsene zurückgreifen können
- Angebote wertschätzender Tätigkeitsgelegenheiten sind gerade für entkoppelte Jugendliche wichtig, z.B. in Form von Tagelöhnerprojekten, niederschwelliger Beschäftigung
- keine Projektitis
- Umsetzung eines inklusiven Ansatzes im SGB II, wobei im U25-Bereich lediglich Sozialpädagogen/-innen als Fallmanager/-innen eingesetzt werden sollten

Angebotsstrukturen

- Verstetigung erfolgreicher Angebote gewährleistet die notwendige Kontinuität, die den Bedürfnissen von „entkoppelten Jugendlichen“ nach stabilen Bezugspersonen Rechnung trägt
- Umsetzung eines inklusiven Ansatzes im SGB II, der eine Fallbearbeitung generell in multiprofessionellen Teams vorsieht (z.B. von Sozial- und Berufspädagogen wie auch Psychologen).

22

Mögliche Strategien der Jugendhilfe zur Erreichung entkoppelter Jugendlicher

- Systematische aufsuchende Nachsorge bei Kontaktabbrüchen (PACE-Mobil)
- Peer-Involvement-Ansätze für positive Identifikationsmöglichkeiten (z.B. Zeig, was Du kannst!)
- Selbstwertstärkende Ansätze zur Überwindung von Demotivation (Tagelöhner-Projekte)
- Building – Bonding – Bridging
(Aufbau soz. Kapital) (Verfestigung von Bindungen) (Bezüge in andere Milieus)

23

Zu Folie 23

Mögliche Beispiele aus der Jugendhilfe:

- PACE Mobil Hannover als aufsuchendes Angebot nach Kontaktabbruch im SGB II
- Peer Involvement Ansätze für positive Identifikationen ausbauen
- Projekt „Rückenwind“ in Halle als Beispiel für wertschätzende Tätigkeitsgelegenheiten
- In der Arbeit mit entkoppelten Jugendlichen ist ein Dreischritt aus Building (Aufbau von sozialem Kapital), Bonding (Beziehungsarbeit) und Bridging (Herstellung von Bezügen zu anderen Milieus) sinnvoll

Publikationen:

Mögling/Tillmann/Reißig (2015) Entkoppelt vom System, Vodafone-Stiftung: Berlin.

Tillmann/ Gehne (2012): Situation ausgegrenzter Jugendlicher, BAG KJS: Düsseldorf.

Mögling/ Tillmann/ Lex (2012): Umwege in die Ausbildung, Wissenschaftliche Texte, DJI: München/ Halle.



Kontakt:

Frank Tillmann
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Tel.: 0345-6817813
eMail: tillmann@dji.de



Nachfragen und Anmerkungen zum Vortrag von Herrn Tillmann:

Anmerkung einer Teilnehmerin: Das Beratungsangebot PACE MOBIL reagiert auf Kontaktabbrüche im SGB II. Etwas Ähnliches gibt es auch in Dortmund.

Was sollte die Jugendhilfe und was das Jobcenter tun, um drohende Kontaktabbrüche frühzeitig zu erkennen? Sind die Institutionen (SGB II und SGB VIII) gut für diese Aufgabe ausgerüstet?

- Da die Mitarbeiter/-innen der Jobcenter meist nicht für eine Begleitung benachteiligter Jugendlicher ausgebildet sind, bestehen hierfür eher schlechte Voraussetzungen. Zudem sehen sich viele Jugendliche durch die Anforderungen überfordert. So wird immer ein schneller Erfolg einer Intervention / einer Förderung erwartet, statt nur ein Angebot zu unterbreiten. Coaching und Begleitung (Kontakt vor einer Maßnahme) anzubieten, oder Angebotsformate z.B. Therapie und Qualifizierung für Jugendliche mit Suchthintergrund zu kombinieren, ohne Erfolgsdruck – das wäre sehr hilfreich.
- Das große Thema Volljährigkeit ist in der SGB II-Reform angekommen. In der Reform sieht es zurzeit noch nach größeren Abschwächungen aus als wir sie heute schon haben. Damit wird eine weitere Verschiebung in Richtung SGB II erfolgen.
- Zu dieser Frage sah sich der Referent zu keiner Stellungnahme berufen. Jedoch sei das Jobcenter heute für bestimmte Jugendliche nicht der geeignete Ort, um passende Hilfen zu bekommen. Denn man muss zunächst einiges an Ressourcen aufbieten, um überhaupt in den Genuss von Unterstützungsressourcen zu gelangen, wie z.B. Selbstvertrauen, Motivation, Selbstorganisation. Viele Jugendliche bringen diese Voraussetzungen jedoch nicht mit und werden dadurch schnell „ausgesteuert“.

Es wurde eine Quote von ca. 1 Prozent entkoppelten Jugendlichen genannt. In der EU-Diskussion werden sie auch als NEETs bezeichnet. Sind das die gleichen Jugendlichen? Welche Jugendlichen sind gemeint?

- Die Quote der NEETs ist zwar durchaus höher als die der arbeitslosen Jugendlichen, da nicht alle auch arbeitssuchend gemeldet sind. Bei den entkoppelten Jugendlichen handelt es sich jedoch nur um eine Teilgruppe der NEETs, nämlich diejenigen, welche auch keine öffentlichen Transfer-

leistungen erhalten. Dazu gibt es jedoch kein offizielles Zahlenmaterial. Das sind aber auch nicht ausnahmslos obdachlose Jugendliche. Die Zahl der Entkoppelten ist deutlich größer. Wohnungslos sind in Deutschland nach vagen Schätzungen ca. 7 000 bis 8 000 Minderjährige. Zurzeit läuft eine erneute DJI-Studie zur Lage von Straßenjugendlichen und deren Quantifizierung für Deutschland.

Gibt es qualitative Aussagen dazu, welche Angebote die entkoppelten Jugendlichen wieder an die gesellschaftlichen Strukturen heranzuführen?

- Nach den Erfahrungen von Fachkräften der Jugendsozialarbeit sind gerade Streetwork und aufsuchende Ansätze, kontinuierliche Beziehungsarbeit, Tagelöhnerprojekte (sinnhafte Arbeit in flexiblen Strukturen) sowie kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten notwendig.

Der neue § 16 h im SGB II ist eigentlich eine typische Jugendhilfeleistung. Nun liegt diese im SGB II und wird dort ausgestaltet? Was ist dort möglich?

- Es sollten möglichst langfristig angelegte Maßnahmen in Kooperation mit Jugendhilfe aufgebaut werden. Möglichst sollten Träger der Jugendhilfe beteiligt werden.
- Jugendberufsagenturen könnten eine Chance für die Umsetzung des § 16 h SGB II (ohne Ausschreibung) in Kooperation mit der Jugendhilfe bieten.

Anmerkung einer Teilnehmerin zum PACE-Mobil-Projekt: Es sollten Projekte zwischen Wohnen und Arbeiten aufgebaut werden. Solche Projekte lassen sich in § 45 SGB III/II Maßnahmen realisieren. Auch hier kann eine Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII genutzt werden.

Beierling:

Mit Spannung blicken wir nun auf ein Landesprogramm, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die kommunalen Kooperationsbündnisse am Übergang Schule-Beruf zu stärken. Am Beispiel des Landesprogramms „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)“ aus Sachsen Anhalt werden wir sehen, ob ein Bundesland die Zusammenarbeit vor Ort durch ein attraktives Landesprogramm initiieren und entwickeln kann.

Herr Martin Schubert vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) ist Projektkoordinator in der Landesnetzwerkstelle RÜMSA. Er hat Internationale Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik und Theologie studiert und kennt die jungen Menschen, um die es hier geht, durch seine Berufserfahrung in der außerbetrieblichen Ausbildung. Erfahrungen in der Vernetzungsarbeit konnte er in unterschiedlichen europäischen, Bundes- und Landesprogrammen erwerben und setzt diese nun ein bei der Projektkoordination im Landesprogramm RÜMSA.

Den Übergang gemeinsam steuern – ein Landesprogramm stärkt kommunale Kooperationsbündnisse am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf –



Martin Schubert, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Projekt-Koordinator, Landesnetzwerkstelle RÜMSA




DEN ÜBERGANG GEMEINSAM STEUERN

DAS LANDESPROGRAMM REGIONALES ÜBERGANGS-MANAGEMENT IN SACHSEN-ANHALT (RÜMSA)

Fachtag „Jugendsozialarbeit – ein starker Partner im Übergang Schule-Beruf?!“
Berlin, 04.10.2016




EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer Sozialfonds

HIER INVESTIER
IN DIE ZUKUNFT!

www.europa.sax



LANDESNETZWERKSTELLE RÜMSA
„DEN ÜBERGANG GEMEINSAM STEUERN“

Überblick

1. Einführung
2. Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt (RÜMSA)
3. Auswirkungen der Regionalisierung und der Stärkung kommunaler Kooperationsbündnisse
4. Erste Zwischenerkenntnisse




EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer Sozialfonds

SACHSEN-ANHALT



1. EINFÜHRUNG

LANDESNETZWERKSTELLE RÜMSA
„DEN ÜBERGANG GEMEINSAM STEUERN“

Sachsen-Anhalt „Ursprungsland der Reformation“

Zahlen mit Blitzlichtcharakter :
Arbeitslosigkeit allgemein (Stand August 2016):

- Arbeitslosenquote 9,2% (7,1% SGB II und 2,1% SGB III)

Übergang Schule-Beruf

- Schulabgänger*innen: 15.114 in 2014 (Vergleich 2004: 34.766)
- ANR Ausbildungsstellen: 13.375 Bewerber*innen auf 12.508 gemeldete Ausbildungsstellen in 2014 (Vergleich 2009: 15.952 Bewerbungen auf 14.333 gemeldete Ausbildungsstellen)
- Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse: 4013 in 2015 (Vergleich: 4294 in 2005)

Quellen: BA-Statistik; Berufsbildungsbericht 2014 für das Land Sachsen-Anhalt





SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

Seite 4

Zu Folie 4

Beschreibung der Ausgangslage: Es ist demografische Realität, dass sich die Zahl der Schulabgänger/-innen in Sachsen-Anhalt in den letzten 10 Jahren halbiert hat.

Folie 5

Junge Menschen brauchen Klarheit darüber, wohin sie mit welchen Anliegen hingehen können. Es soll keiner verloren gehen, es bedarf einer Transparenz von Angeboten; Lücken müssen identifiziert werden. Man muss mit einem größeren Blick an die Sache herangehen.

LANDESNETZWERKSTELLE RÜMSA
„DEN ÜBERGANG GEMEINSAM STEUERN“

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit



SGB VIII

- Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 SGB VIII)

SGB II

- Grundsicherung für Arbeits-suchende und Stärkung der Eigenverantwortung zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 1 SGB II)

SGB III

- Arbeitsförderung zur Prävention von Arbeitslosigkeit, (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt und Ausgleich von Angebot und Nachfrage (§ 1 SGB III)




SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

Seite 5

In allen drei Rechtskreisen geht es um junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Es gibt zwar unterschiedliche Ziele, aber auch viele Schnittmengen. Auf dieser Basis werden die Kooperationen verankert. Kooperationen entstehen jedoch nicht auf Knopfdruck, sie müssen wachsen. Alle drei Rechtskreise müssen eine gemeinsame Kultur der Zusammenarbeit und Sprache entwickeln und sich ihre jeweiligen Überlegungen gegenseitig transparent machen. Da setzt RÜMSA an.

2. DAS LANDESPROGRAMM REGIONALES ÜBERGANGSMANAGEMENT IN SACHSEN-ANHALT (RÜMSA)

Die Ziele des Landesprogramms RÜMSA

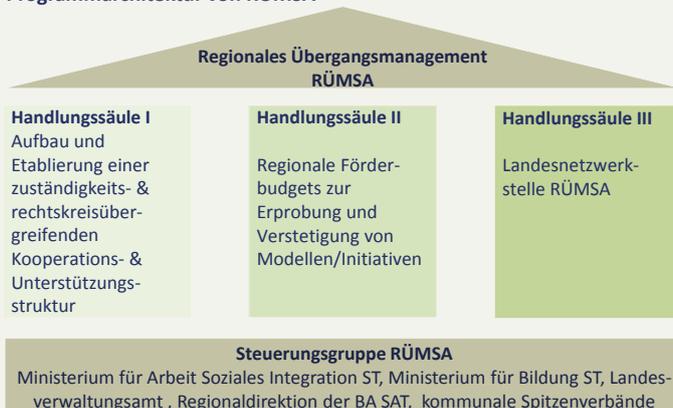
RÜMSA ist ein Programm, das die Einführung und Verfestigung funktionierender regionaler Übergangsmagementsysteme fördert, um

- Leistungen insb. nach dem SGB II, III und VIII abgestimmt zu erbringen (zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Kooperation),
- weitere Unterstützungsangebote systematisch einzubeziehen,
- die Kooperation mit den Schulen und deren Vertreter*innen zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung nachhaltig zu verbessern.

Zu Folie 7

Im Landesprogramm RÜMSA soll eine lebendige Zusammenarbeit auf Augenhöhe und unter Federführung der Kommunen angeregt werden. Alle Landkreise und kreisfreien Städte sollen mitmachen. Das Landesprogramm muss so flexibel sein, dass es regionalen Bedarfen gerecht werden kann. Das gemeinsame strategische Ziel ist: Beratung aus einer Hand!

Die Programmarchitektur von RÜMSA



Zu Folie 8 - 12

Es wird Personal bei Kommunen gefördert, das die Dialogarbeit untereinander fördern soll und für die Antragstellung, Webseite etc. verantwortlich ist. Die kooperierenden Rechtskreise sollten die Angebote und die Lücken vor Ort kennen. Wichtige Anliegen können mit der Förderung bearbeitet werden. Da wo kein Regelinstrument vorhanden ist, stellt das Landesprogramm aus Mitteln des ESF ein regionales Förderbudget zur Verfügung, das durch eine gemeinsame Kofinanzierung ergänzt werden muss. Der Transfer von Ergebnissen über die Landkreisgrenzen hinaus soll ebenfalls gesichert werden.

Antragstellungsprozess Handlungssäule I

Erstellung der Zielvereinbarung, der Kooperationsvereinbarung und des Umsetzungskonzeptes unter Einbindung ALLER Kooperationspartner

Einreichung der von ALLEN Kooperationspartnern unterzeichneten Unterlagen an das Ministerium und nachfolgend Erörterungsgespräch mit der Steuerungsgruppe RÜMSA

ggf. Überarbeitung der beiden Vereinbarungen und des Umsetzungskonzeptes und Beantragung der Förderung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt



Antragstellung Handlungssäule I – Die Zielvereinbarung



Zielstellungen der Arbeitsbündnisse in Handlungssäule I

Vorrangige Zielstellungen der Kommunen 2016-2018

- Koordinierung des Zusammenwirkens der beteiligten Partner und Steuerung der Umsetzung der Zielvereinbarungen
- Aufbau und Etablierung eines gemeinsamen Case-Management-Systems auf der Organisationsebene
- Maßnahmen zur Öffentlichkeit
- Erhöhung der Transparenz von Angeboten

Vorrangige Zielstellungen der Kommunen 2016-2020

- Schaffung einer für die beteiligten Partner nutzbaren gemeinsamen Datenlage sowie Ermöglichung des Datenaustausches durch die Partner
- Organisationsentwicklung in Richtung vernetzter Verfahrensabläufe und kooperativer Prozessgestaltung



RÜMSA – ein lernendes Förderprogramm –

- ... ermöglicht den Arbeitsbündnissen, regionale Modelle für die systematische Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf unter Beteiligung weiterer Partner (z. B. Schulen, Wirtschafts- und Sozialpartner) rechtskreisübergreifend zu entwickeln und zu erproben.
- ... ist ein innovativer Prozess, der von einer neuen Qualität der Zusammenarbeit lebt, im Detail nicht vorhersehbar ist und daher stetig neu gestaltet wird.
- ... findet Wege und baut Strukturen auf, um die Angebote für die Zielgruppe zu bündeln und transparenter zu gestalten.
- ... ist getragen vom gemeinsamen Verständnis der regionalen Arbeitsbündnisse, die Prozesse am Übergang Schule-Beruf für junge Menschen zu verbessern.
- ... lässt bereits gemachte Erfahrungen umgehend in die Programmumsetzung einfließen.

3. AUSWIRKUNGEN DER REGIONALISIERUNG UND DER STÄRKUNG KOMMUNALER KOOPERATIONSBÜNDNISSE

Kreisfreie Stadt X: Ein Haus als Anlaufstelle für Jugendliche am Übergang Schule - Beruf



Vorteile dieses Modells:

- Alle drei Rechtskreise (SGB II, SGB III, SGB VIII) arbeiten unter einem Dach.
- Die jungen Menschen können direkt an die richtige Ansprechperson persönlich weitervermittelt werden ("warme Übergabe").
- Ein gemeinsames Fallmanagement im Hintergrund gewährleistet eine optimale bedarfsgerechte Unterstützung für den jungen Menschen.
- Die gute Erreichbarkeit z.B. durch öffentliche Verkehrsmittel ist gewährleistet.

Folie 14

Alles unter einem Dach: ist vor den Toren der kreisfreien Städte vor besondere Herausforderungen gestellt. Hier gilt es, Konzepte für die Flächenregionen zu entwickeln und zu erproben.

Landkreis Y:
Anlaufstellen an verschiedenen Standorten und mobile Beratungsangebote

Vorteile des Modells:



- Die Jugendlichen erhalten an jeder Anlaufstelle die gleichen Informationen und Hilfeangebote. Terminvergaben an die zuständige Ansprechperson erfolgen direkt.
- Die Erreichbarkeit ist gewährleistet, so dass jede/r das Angebot nutzen kann.
- Ein gemeinsames Fallmanagement im Hintergrund gewährleistet eine optimale bedarfsgerechte Unterstützung.

Folie 15

Im Flächenland Sachsen-Anhalt muss es auch andere Lösungen geben, z. B. verschiedene Standorte und mobile Beratungsangebote.

Landkreis Z:
Einrichtung einer virtuellen Jugendberufsagentur

Vorteile dieses Modells:



- Der junge Mensch erhält schnell seine benötigten Informationen. Sie/er sendet z.B. vormittags eine Chat-Nachricht und mit einer Frage und hat am selben Tag die benötigte Antwort.
- Die Erreichbarkeit ist gewährleistet, so dass jede/r das Angebot nutzen kann.
- Die Hemmschwelle „Behörde“ existiert nicht, da der junge Mensch von zu Hause aus den Kontakt aufnehmen kann und in einer jugendgerechten Form angesprochen werden kann.
- Ein gemeinsames Fallmanagement im Hintergrund gewährleistet eine optimale bedarfsgerechte Unterstützung.

Folie 16

Eine in RÜMSA zu erprobende Form der Kooperation und Beratung ist eine virtuelle Plattform, die sich durch Niedrigschwelligkeit im Zugang auszeichnet.

Landkreis XY:
Angebot dezentraler Beratungsangebote

Vorteile dieses Modells:



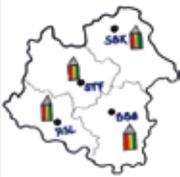
- Die Erreichbarkeit ist gewährleistet, so dass jede/r das Angebot nutzen kann.
- Die Hemmschwelle „Behörde“ existiert nicht, da die Beratung am gewohnten Ort z.B. Schule stattfindet.
- Ein gemeinsames Fallmanagement im Hintergrund gewährleistet eine optimale bedarfsgerechte Unterstützung.

Folie 17

Hier wird ein dezentrales Beratungsangebot in attraktiven, jugendgerechten Räumen geschaffen.

Landkreis YZ:

Einrichtung von Anlaufstellen in 4 Sozialräumen



Vorteile dieses Modells:

- Die Vertreter*innen aller 3 Rechtskreise sind in jeder Anlaufstellen präsent.
- Die Jugendlichen erhalten in jeder Anlaufstelle die gleichen Informationen und Hilfeangebote.
- Die Erreichbarkeit ist gewährleistet, so dass jede/r das Angebot nutzen kann.
- Ein gemeinsames Fallmanagement im Hintergrund gewährleistet eine optimale bedarfsgerechte Unterstützung.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

Seite 18

Folie 18

Dies ist ein Beispiel für eine sozialraumorientierte Struktur in Form von 4 Anlaufstellen in 4 Sozialräumen.

Ansätze in Handlungssäule II



- integrierte Berufsorientierungsangebote
z.B. Elternakademie, nachholende Berufsorientierung für Schulrückkehrer*innen und regionale Ausbildungstour/-parcour für Schüler*innen



- Angebote zur Förderung der Chancengleichheit
z.B. Ausbildungs- und berufliche Chancen für junge Alleinerziehende



- flexible Begleitformen für schulumüde Jugendliche
z.B. Kompetenzagentur



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

Seite 19

4. ERSTE ZWISCHENERKENNTNISSE

Kurz und knapp – Zwischenerkenntnisse als Blitzlicht

- Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist ein Training von „Interinstitutioneller Kompetenz“.
- Der Bedarf nach regionalem Übergangsmanagement ist noch nicht flächendeckend erkannt worden.
- Es muss mindestens einen Motor unter den drei Institutionen geben.
- Die gemeinsame Festlegung auf klare Ziele stellt die kooperierenden Institutionen vor klare Arbeitsaufgaben.
- Ein regionaler Gestaltungsspielraum erzeugt Vielfalt in den Modellen und Angeboten.
- Die Antragstellung und die Umsetzung brauchen Zeit.
- Ein komplexes Antragsstellungsverfahren muss durch eine Beratung unterstützt werden.
- Einen Austausch zwischen den Kommunen gibt es auch ohne externe Unterstützung. Der Austausch funktioniert noch besser mit organisierten Vernetzungsangeboten.

Folie 21

Es wird zunehmend eine „interinstitutionelle Kompetenz“ entwickelt. RÜMSA begreift sich als lernendes System. Wenn Freiraum gegeben wird, dann entstehen auch Ideen. Ein Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen und kreisfreien Städten funktioniert besser mit organisierten Vernetzungstreffen.

VIELEN DANK FÜR IHR INTERESSE!

Kontakt:

Martin Schubert
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
Schleiufer 11
39104 Magdeburg

schubert.martin@f-bb.de

Tel: 0163 5905403

www.f-bb.de

www.ruemsa.sachsen-anhalt.de

Diskussion und Fragen im Anschluss

Wie stark ist die Kommunale Kinder- und Jugendhilfe? Übernimmt sie Verantwortung für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit?

- Verantwortung übernehmen überwiegend Jugendämter.

Welche Angebote fehlen und werden zum Lückenschließen beantragt? Welche Angebote gibt es für aussanktionierte Jugendliche?

- Es ist die Verantwortung der Kommune über die regionalen Bedarfe informiert zu sein und entsprechende Projektfinanzierungen zu beantragen.

Wie ist das Programm finanziell ausgestattet?

- Die Förderung richtet sich nach dem Bedarf und den Zielen, die sich die Landkreise und kreisfreien Städte gesteckt haben. Wenn die Kommune X Personalstellen über RÜMSA beantragt, dann klappt das in der Regel – unter der Voraussetzung, dass der Bedarf gut begründet ist.



Wer ist in der Steuerungsgruppe?

- In der Steuerungsgruppe des Landesprogramms RÜMSA sitzen Vertreter/-innen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt, des Ministeriums für Bildung Sachsen-Anhalt, der kommunalen Spitzenverbände, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt/Thüringen und des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt.
- Die Bedeutung der Schule im Übergangsgeschehen ist groß. Es ist sehr wichtig, dass die Schule bei der örtlichen Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen mit im Boot ist. Die Kommunen starten diese Kooperation unterschiedlich. Ein Weg ist die Einbindung des Landesschulamtes, ein anderer ist die direkte Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen. Die Kooperation mit berufsbildenden Schulen muss generell verstärkt werden.
- In der Praxis ist die Einbindung der Schulen mal mehr im Fokus, mal weniger. In Sachsen Anhalt weist jedoch die Kombination mit dem Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ darauf hin, dass der schulische Bereich immer mitgedacht wird. Im Landesprogramm RÜMSA war das Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt bereits in dessen Vorbereitungen eingebunden.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse werden über die Netzwerkstelle in die Prozesse transferiert.
- Wer vor Ort der „Motor“ ist, ist ganz unterschiedlich, aber Antragstellerin ist immer die Kommune.



Fünf Praxisbeispiele für eine starke Jugendhilfe in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an der Schnittstelle Schule/Beruf

Praxis vor Ort stellt sich den Fragen der Teilnehmenden an Thementischen



1. Praxisbeispiel: Die Jugendsozialarbeit als Motor für den Aufbau der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und was haben die Programme JUGEND STÄRKEN und JUGEND STÄRKEN im Quartier dazu beigetragen?

Stefan Gerber, Landkreis Neunkirchen, Saarland

Moderatorin: **Almut Kirschbaum**, Referentin für Inklusion und Jugendsozialarbeit im Paritätischen Gesamtverband

Ergebnisbericht

1. Wodurch zeichnet sich eine starke Jugendhilfe in der rechtskreisübergreifenden Kooperation vor Ort aus?

- Das Jugendamt verantwortet das Konzept zur Stärkung der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur Neunkirchen und ist verantwortlicher Impulsgeber und Vermittler zwischen den Rechtskreisen und deren unterschiedlichen Logiken.¹
- Durch den Impuls der Jugendhilfe ist eine kontinuierliche Verständigung und der Konsens in der Zielsetzung/Ausrichtung auf eine präventive Berufsorientierung ab dem 2. Halbjahr in den 8. Klassen in allen relevanten Schulen entstanden.
- Die Bereitschaft zur Kooperation basierte auf der geteilten Einsicht, dass die Berufsberatung nicht alle Jugendlichen erreicht, die sie erreichen sollte. Insbesondere Jugendliche mit psychosozialen Problemen werden von der Berufsberatung schlecht erreicht.

¹ Herr Gerber war, bevor er die Stelle in der Jugendhilfe angenommen hatte, Fallmanager im Bereich U25 des Jobcenters im Landkreis Neunkirchen und zuvor bereits in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des BSHG und des SGB III / AFG tätig. Dadurch bestanden bereits wichtige Kontakte in die unterschiedlichen Ebenen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Saarland.

- Das Instrument der gemeinsamen Förderkonferenzen und gemeinsamen Veranstaltungen am Handlungsort Schule wird konsequent umgesetzt, d.h. die Berufsorientierung/Beratung für Jugendliche findet immer im Tandem aus Jugendhilfe und Berufsberatung statt. Die Jugendlichen erhalten im Bedarfsfall direkte Unterstützungsangebote von allen Seiten. Die Jugendsozialarbeit legt in die präventive Arbeit an Schulen einen ihrer zentralen Schwerpunkte.²
- Die Kooperation auf allen Seiten wird durch gegenseitige Hospitationen gestützt; dadurch gelingt es, dass die unterschiedlichen Handlungslogiken nachvollziehbar werden (Perspektivenwechsel).
- Eine aktive Gestaltung und ein offener Dialog, initiiert durch die Federführung der Jugendhilfe, haben sich als sehr wichtig herausgestellt!

² Darüber hinaus bestehen auch Kooperationen zu anderen Institutionen, in denen die (z.T. entkoppelte) Zielgruppe der Jugendsozialarbeit erreicht werden kann (z.B. Streetworker, Jugendzentren, Integrationskurse, andere Ressorts des Jugendamtes, Jobcenter etc.). Grundsätzlich geht die Jugendsozialarbeit aber davon aus, dass durch einen präventiven Ansatz manifestierende problematische Biografieverläufe vorgebeugt werden kann.

2. Wie ist es zu der starken Rolle der Jugendhilfe gekommen?

Die kommunale Steuerung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durch die öffentliche Jugendhilfe konnte zum richtigen Zeitpunkt durch das Bundesmodellprojekt „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ (2011–2013) realisiert werden. Schließlich war es nur noch eine Formalie, die Einrichtung, in der die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit praktiziert wird, mit dem Etikett „Jugendberufsagentur“ zu versehen (2014).

3. Was hat die Jugendhilfe vor Ort gestärkt?

- Es wurden jeweils Schnittstellenpapiere erarbeitet (SBG VIII/SGBIII, SGBVIII/SGBII, SGBII/III), die seit 2013 zentrale Bestandteile der trilateralen Kooperationsvereinbarung sind. Die jeweiligen Teamleiter/-innen der Rechtskreise sind ermächtigt, diese Schnittstellenpapiere kontinuierlich inhaltlich an die existierenden lokalen Bedarfe anzupassen, ohne Steuerung von oben. Diese direkten Entscheidungswege fördern bewegliche Kooperation, bislang ist an den Schnittstellenpapieren nichts geändert worden.
- Neben der Kreisverwaltung waren der Jugendhilfeausschuss und der Kreistag wichtige Wegbereiter für eine strukturierte Jugendsozialarbeit im Landkreis Neunkirchen und die Entwicklung einer kommunal koordinierten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.³ Die politischen Gremien werden in größeren Abständen über die Aktivitäten (der Jugendsozialarbeit) innerhalb der JBA informiert und haben einen aktiven Anteil an der Entscheidungsfindung.

4. Wie sieht die Rolle der freien Träger bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort aus?

- Die Fachkräfte im JugendBeratungsZentrum KOMPASS, die Einrichtung der Jugendhilfe innerhalb der JBA Neunkirchen, sind entweder Mitarbeiter/-innen des Landkreises Neunkirchen oder des Diakonischen Werkes an der Saar.⁴ Die Fachkräfte arbeiten an den Schulen und sind in der Jugendberufsagentur angesiedelt. Ziel ist eine Komplexitätsreduktion durch eine zentrale Ansprache der Jugendlichen und Kooperationspartner, damit es gelingt, alle Jugendlichen zu erreichen.
- Die Zusammenarbeit auf Augenhöhe wird in Neunkirchen gelebt und befördert. Der Reibungspunkt begrenzter Projektförderung und unterschiedlicher tariflicher Bezahlung/monetärer Anerkennung kann dadurch aber auch nicht ganz ausgeräumt werden.

5. Was ist sonst noch diskutiert worden?

Weitere Informationen auf: www.kompass-nk.de

³ vgl. Beantragung der Mittel für die beiden JUGEND STÄRKEN-Projekte

⁴ Die Finanzierung erfolgt durch ESF-Mittel des BMFSFJ/BMUB im Rahmen des Modellprogramms »JUGEND STÄRKEN im Quartier«, durch ESF-Mittel des saarländischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, durch Mittel des Saarlandes und Mittel des Landkreises Neunkirchen

STECKBRIEF

Landkreis Neunkirchen
Jugendamt / Sachgebiet „Jugendhilfe – Schule – Beruf“
Wilhelm-Heinrich-Straße 36
66564 Ottweiler



Die Jugendsozialarbeit als Motor für den Aufbau der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und was haben die Programme JUGEND STÄRKEN und JUGEND STÄRKEN im Quartier dazu beigetragen?

Stefan Gerber

(Leiter des Sachgebiets Jugendhilfe – Schule – Beruf)

Zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Neunkirchen

Dem gesetzlichen Auftrag der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) wird der Landkreis Neunkirchen primär durch die Angebote des Sachgebiets „Jugendhilfe – Schule – Beruf“ gerecht. Die beratenden Fachdienste der Jugendsozialarbeit, deren besonderer Fokus auf dem Übergangsfeld Schule – Beruf liegt, sind im **JugendBeratungsZentrum KOMPASS**, einer Einrichtung des Kreisjugendamtes, verortet. Hier arbeiten Mitarbeiter_innen eines freien Trägers der Jugendhilfe mit Kolleg_innen des Kreisjugendamtes zusammen.

KOMPASS ist integraler Bestandteil der JBA und befindet sich – zusammen mit dem **Team U25 der Agentur für Arbeit** ([Reha-] Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, auch: Arbeitgeberservice) und dem **Team U25 des Jobcenters** (Arbeitsvermittlung und Fallmanagement) – in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit in Neunkirchen. Demnach verfolgt die JBA Neunkirchen einen sog. **One-Stop-Government-Ansatz**.

Die allgemein- und berufsbildenden **Schulen sind wichtige Partner** bei der Sicherung erfolgreicher Übergänge von der Schule in den Beruf. Daher ist es für die JBA Neunkirchen von ausgesprochener Wichtigkeit, regelmäßig und organisiert in den Schulen präsent zu sein, da die (unterstützungsbedürftigen) Schüler_innen i.d.R. dort in ihrer Gesamtheit und systematisch anzutreffen sind, bevor sie nach Beendigung ihrer Schulpflicht für die (staatlichen) Unterstützungssysteme u.U. tendenziell unerreichbar werden.

Die Jugendberufshilfe hat zusammen mit der Berufsberatung ein „**Tandemsystem**“ für die Beratung und Begleitung von Schüler_innen an allgemeinbildenden Schulen aufgebaut. Die allgemein übliche **schulstandortbezogene Zuständigkeit** der Berufsberatung wurde ergänzt durch eine am Schulstandort ausgerichtete Zuständigkeit der Case Manager der Jugendberufshilfe.

Im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 8 finden an allen Gemeinschaftsschulen des Landkreises erste flächendeckende, datenschutzrechtlich abgesicherte **Förderkonferenzen** statt, an denen Berufsberatung, Jugendberufshilfe (KOMPASS), Klassenlehrer_innen und ggf. Schulsozialarbeiter_innen teilnehmen. Die Förderkonferenzen dienen dazu, einzelfallbezogen ggf. einen ersten möglichen Handlungsbedarf zu skizzieren. Anhand dieser Förderbedarfsskizzen wird eine vorläufige Fallzuständigkeit (Jugendberufshilfe oder Berufsberatung), ausgerichtet am jeweiligen gesetzlichen Auftrag, definiert.

Zur besonderen Rolle der Jugendhilfe / Jugendsozialarbeit

Im Kreisjugendamt Neunkirchen stellt die Jugendsozialarbeit neben dem übrigen Leistungsspektrum der Jugendhilfe ein voll- und gleichwertiges Glied der „**Förderkette**“ der Jugendhilfe dar. Das Selbstverständnis der Jugendsozialarbeit besteht darin, frühzeitig Hilfen für junge Menschen mit absehbaren Schwierigkeiten am Übergang (von der Schule) in den Beruf anzubieten. Diese Unterstützung beginnt für Schüler_innen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, bereits während des Schulbesuchs und erstreckt sich auf junge Menschen bis zu einem Alter von 26 Jahren.

Gemäß der Zielsetzung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ wurde der Jugendhilfe im Jahr 2010 eine **koordinierende Rolle beim Aufbau und der Intensivierung der Kooperation zwischen SGB II, III und VIII** zugeschrieben.

In Orientierung an den Prinzipien **Konsens und Partizipation** versteht sich die Jugendhilfe in diesem Zusammenhang bis zum heutigen Tag als **Initiator, Motor und Netzwerker**, der federführend Koordinierungsaufgaben in einer „**lokalen Verantwortungsgemeinschaft**“ auf Augenhöhe mit den Akteuren des SGB II und III übernimmt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



EUROPÄISCHE UNION

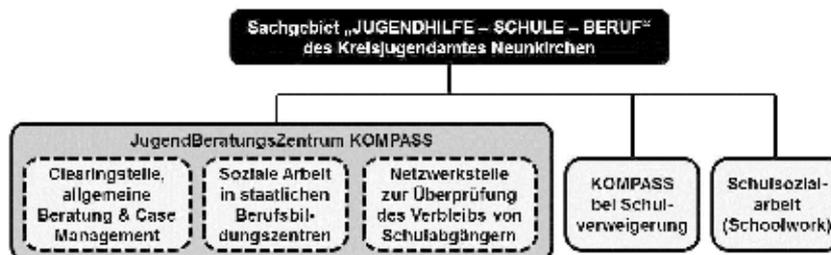
Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

**FRAGEN FÜR DIE
VORSTELLENDEN
ZUR ORIENTIERUNG
BEI DER VORSTELLUNG
VOR ORT**

**(Fachtag „Jugendsozialarbeit – ein starker Partner im
Übergang Schule – Beruf!“ am 04.10.16 in Berlin)**

(1) Was zeichnet den Landkreis Neunkirchen in Bezug auf die Förderung von jungen Menschen in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aus?

- Beim Landkreis Neunkirchen handelt es sich um einen **relativ kleinen Flächenlandkreis** (ca. 249 km²) mit relativ geringen Entfernungen und einer überschaubaren Einwohnerzahl (ca. 133.000), was eine zentrale Ansiedlung der Jugendberufsagentur an einem Ort möglich und sinnvoll macht. Dadurch sind Kooperationen auf relativ engem Raum und zwischen einer übersichtlichen Anzahl von Kooperationspartner_innen möglich.
- Im Kreisjugendamt Neunkirchen stellt die **Jugendsozialarbeit** neben dem übrigen Leistungsspektrum der Jugendhilfe ein **voll- und gleichwertiges Glied der „Förderkette“ der Jugendhilfe** dar (vgl. eigenes Sachgebiet). Das Selbstverständnis der Jugendsozialarbeit besteht darin, frühzeitig Hilfen für junge Menschen mit absehbaren Schwierigkeiten am Übergang (von der Schule) in den Beruf anzubieten. Diese Unterstützung beginnt für Schüler_innen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, bereits während des Schulbesuchs und erstreckt sich auf junge Menschen bis zu einem Alter von 26 Jahren.
- Aufgrund der **weitreichenden Zuständigkeit der Jugendhilfe**¹ und des pädagogischen Konzepts (z.B. niedrigschwellige aufsuchende Arbeit² und enge Vernetzung mit anderen Fachdiensten der Jugendhilfe³) füllt die Jugendberufshilfe auch vorhandene **„Zuständigkeits-“ oder „Erreichbarkeitslücken“ zwischen den Rechtskreisen SGB II und III** aus und vermittelt Jugendliche, die von den übrigen Rechtskreisen nicht (mehr), von der Jugendhilfe aber sehr wohl (noch) erreicht werden können, ggf. in die Regelsysteme des SGB II und III oder bei entsprechendem Bedarf in Förderangebote des SGB VIII (z.B. BSF, BvB-JA, BvB-JS, BaE-JA, BaE-JS etc.).
- Die Angebote der Jugendsozialarbeit innerhalb der JBA Neunkirchen zeichnen sich dadurch aus, dass es sich um ein **inhaltlich abgestimmtes und an biographischen Phasen ausgerichtetes komplementäres und kohärentes Fördersystem** handelt, das junge Menschen bei einem gelingenden Übergang (von der Schule) in den Beruf unterstützen soll.



Bedarfsabhängig übernimmt das Case Management der Jugendhilfe im Sinne eines **fachdienst- und rechtskreisübergreifenden Coachings** eine begleitende Aufgabe über den gesamten Integrationsprozess hinweg – im Idealfall bis zum Eintritt in Ausbildung bzw. Beschäftigung.

¹ Gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII hat „jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
Gemäß § 1 Abs. 3 SGB VIII soll Jugendhilfe „zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere (1.) junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, (2.) Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, (3.) Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, (4.) dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

² z.B. an Schulen, in Jugendzentren, in Integrationskursen etc.

³ z.B. ASD, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe

(2) In welches (Landes-/ESF-/Bundes-)Programm bettet sich das Praxisbeispiel ein?

	KOMPASS-Fachdienst			
	CLEARINGSTELLE, ALLGEMEINE BERATUNG & CASE MANAGEMENT	SOZIALE ARBEIT IN STAATLICHEN BERUFS- BILDUNGSZENTREN	NETZWERKSTELLE ZUR ÜBERPRÜFUNG DES VERBLEIBS VON SCHUL- ABGÄNGER/INNEN	KOMPASS BEI SCHULVERWEIGERUNG
Gesamt- verantwortung	Landkreis Neunkirchen			
Projekträger	Diakonisches Werk an der Saar	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Neunkirchen	Diakonisches Werk an der Saar
Kostenträger	ESF (Bund) (BMFSFJ und BMUB), Landkreis Neunkirchen	ESF (Land) (MWAEV), Land (MWAEV), Landkreis Neunkirchen	ESF (Land) (MWAEV), Land (MWAEV) Landkreis Neunkirchen	ESF (Bund) (BMFSFJ und BMUB), Landkreis Neunkirchen
Personalisierung in Vollzeitstellen	4,0	5,0	2,0	2,0
Fallbetreuungs- quote	1 : 40	1 : 40 / 1 : 80	---	1 : 40

(3) Wie ist die Entwicklung zum heutigen Status erfolgt? (Wer und / oder was gab den Anstoß? Wer war wie an den Entwicklungen beteiligt?)

In der **Lenkungsgruppe der Kompetenzagentur** – später Lenkungsgruppe JUGEND STÄRKEN – fand ein organisierter Austausch zwischen verschiedenen Akteuren und Institutionen statt, die im Übergangsfeld Schule – Beruf für junge Menschen aktiv sind (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt, einzelne allgemein- und berufsbildende Schulen, IHK, HWK, freie Träger der Jugendhilfe, Bildungsministerium, Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände etc.).

Die Notwendigkeit einer organisierten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wurde erkannt, denn

- ☉ das Instrumentarium der Berufsberatung der Agentur für Arbeit reichte aufgrund der **herausfordernden psychosozialen Ausgangslage einer Vielzahl von Schüler/-innen** nicht aus, um diese adäquat zu fördern. Eine nicht unerhebliche Zahl junger Menschen, die am Übergang von der Schule in den Beruf stehen, konnte somit von der Berufsberatung nicht erreicht werden. Nur mit Unterstützung der Jugendhilfe – gemäß ihres Auftrags nach § 13 SGB VIII – war es möglich, angemessen auf die vorhandenen psychosozialen Herausforderungen der Zielgruppe zu reagieren.
- ☉ der prognostizierte **Fachkräftemangel** führte zu der politischen Maxime, dass kein Jugendlicher nach Verlassen der Schule „unversorgt bleiben“ darf, da jede qualifizierte Arbeitskraft benötigt wird, um den bereits vorhandenen und entstehenden Fachkräftedarf zu sichern. Die Zielsetzung, schnelle Übergänge zu gewährleisten – möglichst ohne Warteschleifen, wurde zum Gebot der Stunde.

Aufgrund dieser sozioökonomischen Ausgangslage war die Jugendhilfe gefordert, sich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags der **Jugendsozialarbeit im Sinne einer Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) verstärkt zu engagieren und Ressourcen zum Einsatz zu bringen**, um die vorhandene Versorgungslücke – insbesondere für die Zielgruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen – zu schließen.

Um den daraus abgeleiteten Aufgaben und Zielsetzungen gerecht zu werden, beantragte der Landkreis Neunkirchen im Jahr 2010 Mittel aus dem Bundesmodellprojekt „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“. Das Programm stand insbesondere für die

- ☉ Schaffung eines transparenten, lückenlosen, durchgängigen und passgenauen Fördersystems, das es u.a. zu erreichen galt über eine
- ☉ rechtskreisübergreifende Verzahnung der Angebote und Akteure
- ☉ koordiniert durch die kommunale öffentliche Jugendhilfe.



Die vom Förderprogramm intendierte **koordinierende Rolle der Jugendhilfe** am Übergang Schule – Beruf führte dazu, dass der Bereich der Jugendberufshilfe in ein eigenes Sachgebiet des Jugendamtes mit Sachgebietsleitung überführt wurde. Hierdurch wurde eine „untere strategische Ebene“ (Sachge-

bietsleitung) im Jugendamt geschaffen, durch die es möglich wurde, mit den unteren strategischen Ebenen der Rechtskreise SGB II und III (Teamleitungen U25) auf Augenhöhe und verbindlich zu kooperieren. Dadurch konnte der operative Bereich der Jugendhilfe am Übergang (von der Schule) in den Beruf (Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII) (hier z.B. die pädagogische Arbeit der Kompetenzagentur) in eine systematisierte und strukturierte praxistaugliche rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit eingebunden werden.

Die beraterischen Fachdienste der Jugendsozialarbeit, deren besonderer fachlicher Fokus auf dem Übergangsfeld Schule – Beruf liegt, wurden im Jahr 2011 räumlich konzentriert und im **JugendBeratungszentrum KOMPASS**, einer Einrichtung des Kreisjugendamtes, verortet. Seither arbeiten hier Mitarbeiter_innen eines freien Trägers der Jugendhilfe mit Kolleg_innen des Kreisjugendamtes gleichberechtigt zusammen.

KOMPASS ist schließlich integraler Bestandteil der JBA geworden und befindet sich – zusammen mit dem **Team U25 der Agentur für Arbeit** ([Reha-] Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, auch: Arbeitgeberservice) und dem **Team U25 des Jobcenters** (Arbeitsvermittlung und Fallmanagement) – in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit in Neunkirchen. Demnach verfolgt die JBA Neunkirchen einen sog. **One-Stop-Government-Ansatz**.

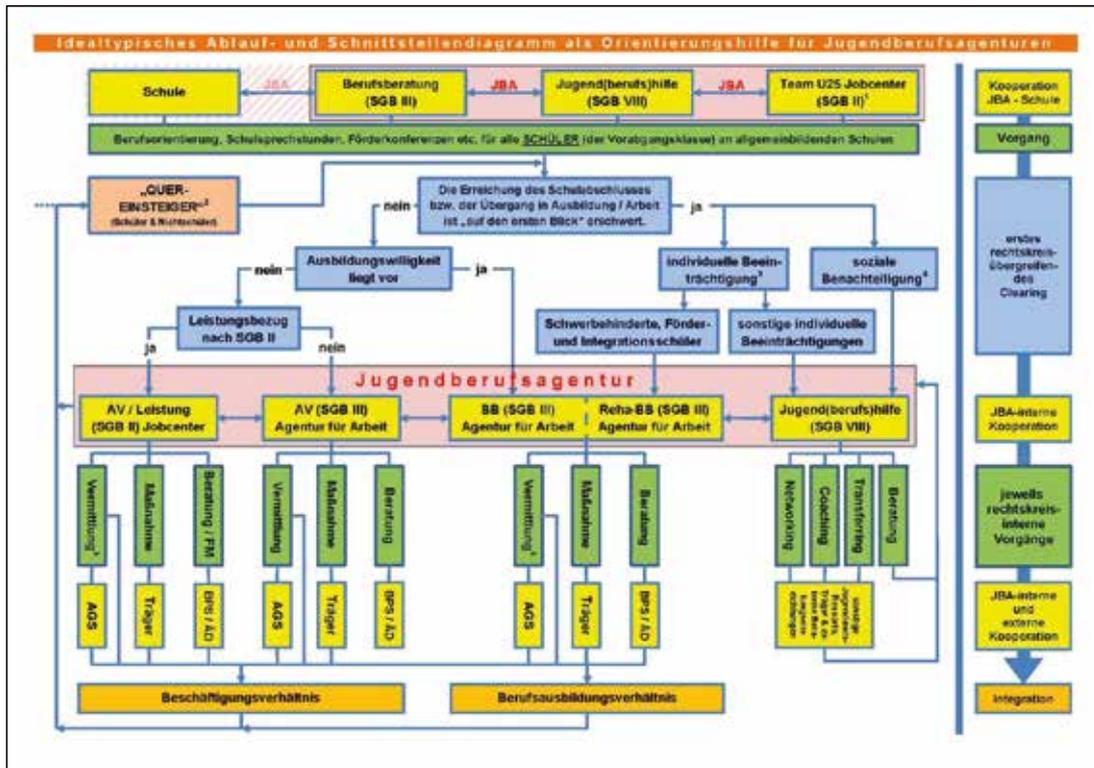
Im Oktober 2013 wurde eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen dem Kreisjugendamt Neunkirchen, der Agentur für Arbeit Saarland und dem Jobcenter im Landkreis Neunkirchen abgeschlossen, die die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit regelt. Demzufolge war es nur noch eine Formalie, die kooperierende Einrichtung mit dem **Etikett „Jugendberufsagentur“** zu versehen.

(4) Was leistet das Praxisbeispiel heute? Welche Strukturen der Zusammenarbeit wurden etabliert und wie sind die freien Träger der Jugendhilfe eingebettet?

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wurde fachlich weiterentwickelt. Hierbei wurde von allen Beteiligten erkannt, dass die allgemein- und berufsbildenden **Schulen wichtige Partner** bei der Sicherung erfolgreicher Übergänge von der Schule in den Beruf sind. Daher ist es für die JBA Neunkirchen von ausgesprochener Wichtigkeit, regelmäßig und organisiert in den Schulen präsent zu sein, da die (unterstützungsbedürftigen) Schüler_innen i.d.R. dort in ihrer Gesamtheit und systematisch anzutreffen sind, bevor sie nach Beendigung ihrer Schulpflicht für die (staatlichen) Unterstützungssysteme u.U. tendenziell un erreichbar werden.

Die Jugendberufshilfe hat zusammen mit der Berufsberatung ein „**Tandemsystem**“ für die Beratung und Begleitung von Schüler_innen an allgemeinbildenden Schulen aufgebaut. Die allgemein übliche **schulstandortbezogene Zuständigkeit** der Berufsberatung wurde ergänzt durch eine am Schulstandort ausgerichtete Zuständigkeit der (bei einem freien Träger der Jugendhilfe angestellten) Case Manager der Jugendberufshilfe.

Im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 8 finden an allen Gemeinschaftsschulen des Landkreises erste flächendeckende, datenschutzrechtlich abgesicherte **Förderkonferenzen** statt, an denen Berufsberatung, Jugendberufshilfe (KOMPASS), Klassenlehrer_innen und ggf. Schulsozialarbeiter_innen teilnehmen. Die Förderkonferenzen dienen dazu, einzelfallbezogen ggf. einen ersten möglichen Handlungsbedarf zu skizzieren. Anhand dieser Förderbedarfsskizzen wird eine vorläufige Fallzuständigkeit (Jugendberufshilfe oder Berufsberatung), ausgerichtet am jeweiligen gesetzlichen Auftrag, definiert.



Anmerkungen

- ¹ Abhängig von der Region beteiligen sich auch Jobcenter aktiv an den Prozessen der Berufsorientierung, Berufswegeberatung und an Förderkonferenzen an den jeweiligen Schulstandorten. (Sollte dies nicht der Fall sein: s. „Quer-Einsteiger“)
- ² Bei „**Quer-Einsteigern**“ handelt es sich um junge Menschen, die über sonstige Zugangswege Kontakt zur JBA erhalten (z.B. Leistungsanspruch nach dem SGB II, eigene Initiative, über Empfehlungen durch Verwandte / Freunde / Bekannte, sonstige Jugendhilfe-Ressorts, Jugendmigrationsdienst, sonstige Beratungseinrichtungen etc.). In diesen Fällen muss der Clearingprozess – analog zum Vorgehen bei den Schüler/-innen, die über die Schule zur JBA gekommen sind – durch den ersten Kontaktpartner in der JBA zunächst in Gang gesetzt werden. Junge Menschen, die aus einem Berufsausbildungsverhältnis (1) nach regulärer Beendigung (2. Schwelle) oder (2) nach einem vorzeitigen Abbruch freigesetzt werden, sowie junge Menschen, die aus einem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden sind, werden hier strukturell unter die Gruppe der Quer-Einsteiger subsumiert. Ebenso verhält es sich mit jungen Menschen, die aus einem spezifischen Fachbereich der JBA (AV SGB II, AV SGB III, BB oder Reha-BB SGB III, Jugend[berufshilfe] oder als Schul-Quer-Einsteiger in einen notwendigen Clearingprozess der JBA einmünden.
- ³ **Individuelle Beeinträchtigung (aus einer jugendhilfrechtlichen Perspektive)**
„Individuell beeinträchtigt“ sind – laut Kunkel § 13 Rz. 9 – junge Menschen, denen es persönliche Merkmale erschweren, bestimmte, für ihre Entwicklung und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft wichtige physische, kognitive oder soziale Anforderungen zu erfüllen. Indikatoren dafür seien besonders Leistungsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten oder Lernbehinderungen. Münder konkretisiert die vorgenannten Merkmale mit Beispielen zu besonders erschwerten Lebenslagen, die die weitere Entwicklung der betroffenen jungen Menschen gefährden: Abhängigkeit, Verschulden, Delinquenz, Behinderung, aber auch wirtschaftliche Benachteiligung. Auch hier kommt es also wieder auf das Selbstverständnis der jeweiligen sozialpädagogischen Diagnose und das (fachliche) Werturteil der Bewertenden an.“ (Quelle: Schruth [2007]: Rechtliche Rahmenbedingungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII, S. 8 f. [mit Bezugnahme auf die SGB VIII-Kommentierungen von P.-C. Kunkel und J. Münder])
- ⁴ **Soziale Benachteiligung (aus einer jugendhilfrechtlichen Perspektive)**
„In der Gesetzeskommentierung wird ‚Soziale Benachteiligung‘ entweder hergeleitet aus dem Vergleich zu durchschnittlich entwickelten jungen Menschen (Münder, LFK) und damit der jeweiligen normativen sozialpädagogischen Bewertung überlassen oder direkt definiert als eine, ‚durch gesellschaftliche Mechanismen mittelbar oder unmittelbar bewirkte relative Zurücksetzung von Menschen im Wettbewerb um den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (z.B. Bildung, Ausbildung, Einkommen) und Positionen (z.B. Beruf)‘. Münder legt sich dahingehend fest, in dem er formuliert: ‚Soziale Benachteiligungen werden regelmäßig dann vorliegen, wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist, so etwa bei Haupt- und Sonderschülern ohne Schulabschluss, Absolventen von Berufsvorbereitungsjahren, Abbrechern von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Ausbildungsabbrechern, Langzeitarbeitslosen, jungen Menschen (mit Sprachproblemen), auch dann, wenn ihre schulische Abschlussqualifikation höher als der Hauptschulabschluss ist, bei jungen Menschen mit misslungener familialer Sozialisation und bei durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen benachteiligten Mädchen und jungen Frauen.“ (Quelle: Schruth [2007]: Rechtliche Rahmenbedingungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII, S. 8 [mit Bezugnahme auf die SGB VIII-Kommentierung von J. Münder])
Soziale Benachteiligung (aus einer SGB III-Perspektive)
„Als sozial benachteiligt gelten insbesondere Jugendliche unabhängig von dem erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss, (1) die nach Feststellung des Psychologischen Dienstes verhaltensgestört oder wegen gravierender sozialer, persönlicher und/oder psychischer Probleme den Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung nicht gewachsen sind, (2) mit Teilleistungsschwächen (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADS), (3) für die Hilfe zur Erziehung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) geleistet worden ist oder wird, wenn sie voraussichtlich in der Lage sein werden, die Anforderungen der regulären Maßnahmen nach § 242 SGB III zu erfüllen. (...), (4) ehemals drogenabhängige Jugendliche, (5) straffällig gewordene Jugendliche, (6) jugendliche Spätaussiedler mit Sprachschwierigkeiten, (7) ausländische Jugendliche, die aufgrund von Sprachdefiziten oder bestehender sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten in einem fremden soziokulturellen Umfeld der besonderen Unterstützung bedürfen, (8) allein erziehende junge Frauen/Männer.“ (Quelle: Bundesagentur für Arbeit [2011]: Außerbetriebliche Berufsausbildung [BaE] nach den §§ 240, 242, 244, 245 und 246 SGB III. Geschäfts-anweisungen. Stand: Januar 2011. S. 8 f.)
- ⁵ Für die Jobcenter besteht nach § 88 SGB X grundsätzlich die Möglichkeit der **Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung** für junge Menschen unter 25 Jahren an die Agentur für Arbeit. Im Falle der Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Regelung durch das Jobcenter entfällt der „Vermittlungsstrang“ im Bereich U25 bei dem entsprechenden Jobcenter.

(5) Was macht die Stärke der Jugendhilfe in der Zusammenarbeit aus?

- 🕒 Die Jugendsozialarbeit im Landkreis Neunkirchen profitiert davon, dass der **(organisations-) politische Wille der Amts- und Dezernatsleitung und der Hausspitze sowie der politischen Gremien** zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vorhanden ist, und dass die Fachlichkeit der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Zentrum der Kooperation steht. D.h. die „Rückendeckung“ aller Entscheidungsebenen innerhalb des Landkreises bildet eine wesentliche Grundlage für die Stärke der Jugendhilfe innerhalb der JBA.
- 🕒 Für die Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe steht die **soziale und berufliche Integration junger Menschen im Fokus** der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Eine Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit den Rechtskreisen des SGB II und III erfolgt nicht im Eigeninteresse, sondern im Interesse der jungen Menschen.
- 🕒 Die Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe legen großen Wert auf die
 - (a) **fachliche Anerkennung der jeweils anderen Rechtskreise** und
 - (b) eine **hohe Transparenz bezogen auf die verschiedenen Gesetzes-, System- und Handlungslogiken** (Fachdialog).

Dies führt zu einem **verstehenden Zugang** im Hinblick auf die Entscheidungs- und Handlungszwänge des jeweils anderen Rechtskreises, **reduziert das Risiko (fallbezogen) in einen Konkurrenzkampf** zueinander zu treten und fordert die Kolleg_innen auf, **kreative rechtskreisübergreifende und rechtskreiskonforme Lösungen** im Sinne der Jugendlichen zu erarbeiten. (Der Entwicklung von „Ressortegoismus“ und „Kirchturmpolitik“ kann dadurch entgegen gewirkt werden.)

- 🕒 Die i.d.R. **niedrigschwiligen Angebote der Jugendberufshilfe** werden ggü. der Zielgruppe **nicht offensiv als Angebote des Jugendamtes deklariert** (vgl. negative Konnotationen des Begriffs „Jugendamt“ und bewusste Entscheidung für die neutrale Einrichtungsbezeichnung „JugendBeratungs-Zentrum KOMPASS“), was einer strukturellen Ablehnung eines Angebots durch („jugendamtsgeprägte“) junge Menschen entgegenwirken soll.
- 🕒 Da die Niedrigschwelligkeit der Angebote der Jugendberufshilfe aufgrund des One-Stop-Government-Ansatzes nicht so einfach gewährleistet werden kann, muss versucht werden, diese durch ein **erhöhtes Maß an aufsuchender Arbeit** wieder zu erreichen, um die Jugendlichen gewissermaßen „über die Schwelle der Institutionen zu heben“ (vgl. aufsuchende Arbeit an Schulen, in Jugendzentren, in Integrationskursen etc.).
- 🕒 Die Jugendhilfe kann jungen Menschen Förderangebote unterbreiten, die für die übrigen Rechtskreise eine willkommene **sinnvolle Ergänzung am Übergang Schule – Beruf** darstellen, von denen die jungen Menschen – und damit auch die Vertreter_innen der jeweils anderen Rechtskreise selbst – profitieren können (z.B. aufsuchende Arbeit, niedrigschwellige Maßnahmenangebote, wie z.B. BSF, BvB-JA, BvB-JS, BaE-JA, BaE-JS).
- 🕒 Die Jugendhilfe im Landkreis Neunkirchen strebt im Zuge der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit **keine „administrativen Durchgriffe“ an**, sondern orientiert sich an den **Prinzipien „Konsens“ und „Partizipation“**, wodurch sie federführend **Koordinierungsaufgaben in einer „lokalen Verantwortungsgemeinschaft“** (vgl. *Kruse*) (auf Augenhöhe mit den Akteuren des SGB II und SGB III) übernehmen kann.



2. Praxisbeispiel: Pro-Aktiv-Centren als jugendhilfeorientierte Beratungseinrichtungen im Übergang Schule-Beruf leisten einen aktiven Beitrag zum Aufbau und zur fachlichen Arbeit von Jugendberufsagenturen vor Ort

Petra Langelotz, Region Hannover, Niedersachsen

Moderatorin: **Claudia Karstens**, Referentin für Migrationssozialarbeit und Jugendsozialarbeit im Paritätischen

Ergebnisbericht

1. Wodurch zeichnet sich eine starke Jugendhilfe in der rechtskreisübergreifenden Kooperation vor Ort aus?

PACE = Pro Aktiv Centren in Niedersachsen stellen ein SGB VIII-Angebot dar. Sie werden aus ESF- und Landesmitteln finanziert. Mit zusätzlichen pädagogischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ergänzen sie SGB II- und SGB III-Angebote mit dem Ziel, Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit den Mitteln des Case Managements Angebote zur sozialen und beruflichen Stabilisierung zu unterbreiten und diese so an die Regelsysteme anzubinden. Zudem sollen Angebotslücken identifiziert werden.

Ausgestattet sind die Pro aktiv Centren mit 3 - 5 Fachkräften pro Beratungsstandort, nicht alle sind Vollzeitkräfte. Die Pro Aktiv Centren werden in der gesamten Region Hannover umgesetzt, unabhängig davon, ob es sich um städtisch geprägte oder auch ländlich geprägte Regionen handelt. Der Faktor „Mobilität“ ist bei der Planung von Angeboten immer zu berücksichtigen.

So ist es gelungen, flächendeckend Beratungsbüros anzubieten. Die Regionalisierung ermöglicht eine ortsnahe Versorgung und stärkt die Kinder- und Jugendhilfe.

Zusätzlich zu den Beratungsangeboten werden mit PACE Ausbildungsbüros und PACE mobil Maßnahmen gem. § 45 SGB III angeboten, die sich insbesondere an junge Menschen richten, die sich von den Angeboten des Jobcenters zurückgezogen haben. Bei PACE mobil wird eine niedrigschwellige, aufsuchende Beratung angeboten, die jungen Menschen die Wiederanbindung an die Regelsysteme des SGB II und III ermöglicht. PACE Ausbildungsbüros bieten mittels eines Coachingangebots Bewerbungshilfen, um einen direkteren Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das PACE Beratungsangebot sowie PACE mobil und Ausbildungsbüros sind alle unter dem Dach der Jugendberufsagentur organisiert.

2. Wie ist es zu der starken Rolle der Jugendhilfe gekommen?

PACE – als Landesprogramm in Niedersachsen gab es bereits seit dem Jahr 2007 an 13 Standorten in der Region Hannover. Auch das Ziel einer landesweiten flächendeckenden Umsetzung wurde erreicht. Die Angebote waren also bereits etabliert und langjährig eingebunden in Kooperationen vor Ort, lange bevor die Jugendberufsagenturen gegründet wurden.

Im Rahmen von Profildokumenten kann großer Einfluss auf die Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen genommen werden. Die Planungsrunden zu den Jugendberufsagenturen sowie die Standorte sind in Niedersachsen paritätisch besetzt.

Die Auswirkungen einer Beteiligung der Jugendhilfe in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf den SGB II- und SGB III-Bereich ist darin zu sehen, dass die Jobcenter bspw. mehr aufsuchende Angebote initiieren und wieder stärker der Mensch gesehen wird. Der Prozess ist sehr spannend, manche Mitarbeiter/-innen sind dankbar für die Methoden und Hilfeformen, die die Jugendhilfe in die gemeinsame Arbeit gebracht hat.

3. Was hat die Jugendhilfe vor Ort gestärkt?

Die stärkere Regionalisierung, intensive Diskussionen zur Abgrenzung der Rechtskreise, insbesondere mit der Berufsberatung, sowie die Klärung, wer letztlich was macht, haben erheblich zur Stärkung der Jugendhilfe vor Ort beigetragen. Aber auch die Erfahrungen aus einer gelebten Kooperation sowie die Feststellung, dass alle von der Zusammenarbeit profitieren, haben den Wert des Beitrags der Jugendhilfe erhöht. Zunächst gab es wohl Vorbehalte und Ängste, ob der eine Rechtskreis dem anderen die Arbeit wegnehmen wird, aber diese wurden von den positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit abgelöst.

4. Wie sieht die Rolle der freien Träger bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort aus?

Die freien Träger der Jugendhilfe sind vor Ort akzeptiert und werden gleichberechtigt in die Prozesse einbezogen.

5. Was ist sonst noch diskutiert worden?

Jobcenter und Arbeitsagenturen haben eine eigene Sprache entwickelt.

Es nehmen institutionelle Zuweisungen zu, in der Kinder- und Jugendhilfe geht es dagegen um die freiwillige Annahme eines Förderangebotes.

Das PACE Mobil (T5 Bus mit Beratungsbank) wird über den Paragraphen § 45 SGB III in Verbindung mit § 16 SGB II umgesetzt, daher gibt es auch hier eine Zuweisung der Teilnehmenden über das Jobcenter.

Der Finanzierung von PACE in Niedersachsen liegt ein kompliziertes Modell aus Landes- und ESF-Mitteln zugrunde, Teilprojekte werden auch über die Jobcenter finanziert. Es werden auch Kommunalmittel zur Verfügung gestellt.

Die Berufsschulpflicht geht in Niedersachsen bis zum 18. Lebensjahr.

Um verloren gegangene Jugendliche zu erreichen, müssen sie über aufsuchende Arbeitsansätze angesprochen werden.

Zuständigkeitsschwierigkeiten sind nicht aufgetreten: Wo wohnen Jugendliche und wo gehen sie zur Berufsschule? Die Inanspruchnahme des Angebots erfolgt z.B. real auch über den Wohnort der Freundin oder über den Schulstandort. PACE schickt niemanden weg.

Es gibt in den Verhandlungen um Maßnahmen im Rahmen von PACE Diskussionen um Rahmenbedingungen mit dem Jobcenter, z.B. um wöchentliche Anwesenheitszeiten der Jugendlichen.

Es muss eine Mindestbetriebsgröße für Jugendberufsagenturen geben. In kleineren Kommunen können bspw. Sozialraumkonzepte entwickelt werden, das müssen die Kommunen aushandeln.

„Pro-Aktiv-Centren als jugendhilfeorientierte Beratungseinrichtungen im Übergang Schule-Beruf leisten einen aktiven Beitrag zum Aufbau und zur fachlichen Arbeit von Jugendberufsagenturen vor Ort“

Jugendberufsagenturen in der **Region Hannover**
Vorgestellt von: **Petra Langelotz**

Wie funktioniert die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit unter einem Dach in den Jugendberufsagenturen in der Region Hannover?

- In den Jugendberufsagenturen in der Region Hannover erhalten alle jungen Menschen Unterstützung beim Eintritt in die Arbeitswelt – unabhängig von deren Rechtskreiszugehörigkeit.
- Alle Angebote und Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung sollen ganzheitlich, nachhaltig und individuell ausgerichtet sein
- Alle spezifischen Kompetenzen und Ressourcen der Leistungsträger SGB II, III und VIII werden zusammengeführt, Doppelarbeit und Parallelstrukturen werden vermieden.
- Das Ziel ist die Verbesserung der Beratungsqualität für die jungen Menschen

Worin liegt die besonderen Rolle der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit?

Freie Träger der Jugendhilfe sind Partner in der Jugendberufsagentur

Die Pro – Aktiv – Centren (PACE) in der Region Hannover sind ein flächendeckendes Programm der Jugendberufshilfe des Landes Niedersachsen. Die Entscheidung für die Einbindung der PACE Beratungsstruktur in die Jugendberufsagentur ergibt sich aus dem Profil und der Aufgabenstellung der PACEs:

Die Arbeit der Jugendhilfe beruht hierbei auf folgenden fachlichen Grundsätzen:

- **Individualität im Beratungsprozess:** Im Zentrum der Leistungen steht der junge Mensch mit seinen persönlichen Stärken und seinem Unterstützungsbedarf
- **Beziehungsarbeit:** die Jugendhilfe versteht sich als parteiisch für den jungen Menschen
- **Freiwilligkeit:** die freiwillige Teilnahme an den Angeboten ist wichtig um Selbstverantwortung und Motivation zu steigern
- **Ganzheitlichkeit:** die gesamte Persönlichkeit des jungen Menschen und sein Bezugssystem bilden das Zentrum der Beratung
- **Ressourcenorientierung:** Ansetzen an den Stärken und Fähigkeiten des jungen Menschen
- **Niedrigschwelligkeit:** gute räumliche und zeitliche Erreichbarkeit. Bei Bedarf auch aufsuchende Arbeit im persönlichen Lebensumfeld
- **Partnerschaftlich demokratische Grundhaltung:** als Grundlage für einen respektvollen und Wertschätzenden Umgang mit den jungen Menschen

Die Pro – Aktiv – Centren als Jugend(berufs)hilfeleistung im Kontext der Jugendberufsagenturen ergänzen und erweitern damit ihrem Auftrag gemäß den Leistungen nach dem SGB II und III um die pädagogischen Angebote der Jugendhilfe.



3. Praxisbeispiel: Kommunale Koordinierung von Kooperationen im Übergang Schule-Ausbildung/Beruf – Verantwortung der Kommune, gestärkt durch ein Landesprogramm

Christian Deckert, Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale), Sachsen-Anhalt

Moderator: Hans Steimle, Bereichsleiter Jugendpolitik und Fachberatung, stellvertretender Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA)

Ergebnisbericht

1. Wodurch zeichnet sich eine starke Jugendhilfe in der rechtskreisübergreifenden Kooperation vor Ort aus?

2. Wer oder was war der Motor für die Stärkung der Rolle der Jugendhilfe in der rechtskreisübergreifenden Kooperation?

3. Wie sieht die Rolle der Jugendhilfe in der rechtskreisübergreifenden Kooperation aus?

Der „Motor“ für eine starke Jugendhilfe war die Stadt Halle und hier das Jugendamt, welches u.a. aus der Planungsfortschreibung „Druck“ gemacht hat und sich für die Stärkung der **rechtskreisübergreifenden Kooperation** eingesetzt hat. Weitere Anstöße kamen aus vielen Arbeitskreisen, die in der Stadt (zu den Themen Jugend und Beruf) existieren. Dazu kam ein Positionspapier zur Berufsorientierung in Halle in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter.

Es gab schon vorher ein Kooperationsbegehren, welches dem Oberbürgermeister, der Arbeitsagenturchefin und der Geschäftsführerin des Jobcenters vorgelegt wurde. In diesem Bündnis gelang es im März 2014 Vereinbarungen zu verschriftlichen.

„Halle ist arm und hat hohe Kinderarmut und hohe Langzeitarbeitslosigkeit“. Deshalb wurde der Ju-

gendhilfeplaner (C. Deckert) als Steuerer und Motor beauftragt. Im Kooperationsbündnis wurden Zuständigkeiten festgeschrieben. Das Ganze wurde dann überörtlich aufgebaut und fußte auf den Erfahrungen des Kyffhäuser-Kreises (eine der ersten Jugendberufsagenturen).

Da die Kommune Halle (Saale) sehr schnell war, konnte sie an der Richtlinie für RÜMSA im Landesministerium mitwirken. Diese hat die Förderfähigkeit von Kooperationsmaßnahmen von SGB II und III ermöglicht. Das Handlungsfeld II lässt kofinanzierte Modellvorhaben zu. Die Bundesagentur für Arbeit (hier: die Regionaldirektion) lässt eine Kofinanzierung von Personalkosten aus SGB II-Mitteln zu. Ergänzt wird die Förderung durch ein ESF-Landesprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“.

Wichtig ist eine gemeinsame Datenlage. Dafür sind die Empfehlungen zur Datenweitergabe des Deutschen Vereins hilfreich.

4. Wie sieht die Rolle der freien Träger bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort aus?

Die Einbindung der freien Träger erfolgt durch Information und Beteiligung im Jugendhilfeausschuss.

5. Was ist sonst noch diskutiert worden?

Die Einbindung von Schule erfolgt über die AG § 78 SGB VIII „Jugendhilfe-Schule“ mit der schulfachlichen Referentin, ebenfalls im Arbeitskreis JUSTiQ, im AK Familie und im Schulsozialarbeitsprogramm.

Seit einiger Zeit wird an der Gestaltung der gemeinsamen Website gearbeitet. Unterschiedliche Begrifflichkeiten zwischen den Beteiligten brauchen jeweils eine Übersetzung.

Über JUSTiQ, über die Jugendförderung und über Streetwork können auch entkoppelte Jugendliche erreicht werden. Es gilt, auch mit diesen Jugendlichen den Übergang Schule-Ausbildung/Beruf zu sichern.

Es wurde die jährliche Jugendkonferenz (JuKo) vorgestellt. Die Ergebnisse der JuKo sollen in die Gestaltung des Hauses der Jugend mit eingehen. Einen Kinder- und Jugendrat gibt es ebenfalls, auch dieser wird beteiligt. Er wurde befragt, was er sich vorstellen kann. Die Idee ist, dass Jugendliche ihre Anliegen am Tag der offenen Tür einbringen können.

Zusammenfassung: Das aktuelle Haus der Jugend ist ein Mosaik aus drei Rechtskreisen und noch kein gemeinsames Haus. Es entwickelt sich aber stetig weiter.

RÜMSA Halle (Saale) 

Ziel

In der Stadt Halle (Saale) können spätestens ab 2020 *alle* Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Bezugspersonen Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote beim Übergang von der Schule zum Beruf in einer rechtskreisübergreifenden Kooperations- und Unterstützungsstruktur wahrnehmen.
Jeder Jugendliche und junge Volljährige erhält bei Bedarf durch ein möglichst lückenloses Maßnahmesystem im Sinne eines „One-Stop-Governments“ ein zwischen allen beteiligten Akteuren abgestimmtes Angebot, um den Übergang von der Schule zum Beruf meistern zu können.

Stadt Halle (Saale) - GB IV – Bildung und Soziales

RÜMSA Halle (Saale) 

Aufgaben

HAUS DER JUGEND

Weiterentwicklung einer abgestimmten und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Institutionen des SGB II, SGB III und SGB VIII

Weiterentwicklung von Prozessabläufen und Entwicklung eines Wegeleitsystems (Erstanlaufstelle mit Lotsenfunktion)

Gemeinsame interne Kommunikationsplattform

Stadt Halle (Saale) - GB IV – Bildung und Soziales



Weitere Aufgaben

Koordination und Vernetzung am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf

Aufbau eines Informationssystems (Webseite)

lokale Förderschwerpunkte (HS II);

- Förderschwerpunkte für Jugendliche mit spezifischen Problemlagen identifizieren
- Ideenwettbewerbe ausrufen und Projekte auswählen
- Qualitätssicherung und -entwicklung der Projekte

Stadt Halle (Saale) - GB IV – Bildung und Soziales

Zielgruppen

- alle unter 25-Jährigen und deren Bezugspersonen
- Mit besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen
 - mit multiplen Hemmnissen am Ausbildungsmarkt
 - Junge Migranten und Migrantinnen
 - Junge Alleinerziehende
 - Schulabsolventen ohne Schul- und Berufsabschluss

- Unternehmen

- alle Akteure im regionalen Übergangssystem Schule-Ausbildung-Beruf

Stadt Halle (Saale) - GB IV – Bildung und Soziales

Laufzeit

01.01.2016 bis zunächst 31.12.2017

Umfang

1 VzSt. Leiter Koordinierungsstelle
 1 VzSt. Mitarbeiterin Koordinierungsstelle
 0,8 VzSt. Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit

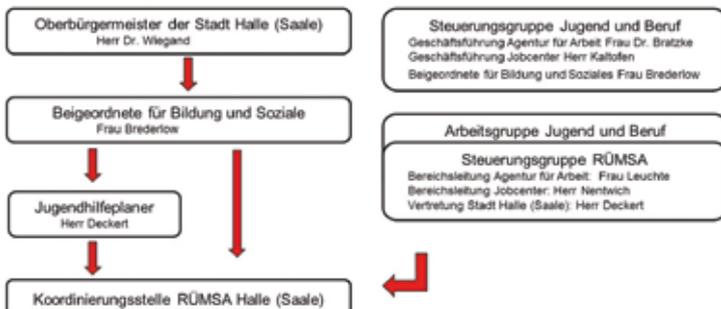
Gesamtkosten: 537.555,80 Euro
 Zuwendung ESF: 430.044,64 Euro
 Eigenmittel: 107.511,16 Euro durch Personalgestellung

Stadt Halle (Saale) - GB IV – Bildung und Soziales

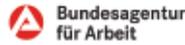


Stadt Halle (Saale) - GB IV – Bildung und Soziales

Organigramm



Stadt Halle (Saale) - GB IV – Bildung und Soziales



SACHSEN-ANHALT



Heute

- 1) Haus der Jugend: Ziele und aktueller Entwicklungsstand
- 2) Diskussion über eine Gemeinsame Anlaufstelle
- 2) Klärung Abstimmungsprozess zum Haus der Jugend 2020
- 3) Jugendkonferenz 2017

Ziele RÜMSA Halle (Saale)

Oberziel: Verbesserung der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen in Halle (Saale)

Strategisches Ziel:
 „In der Stadt Halle (Saale) können spätestens ab 2020 alle Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Bezugspersonen Informationen-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote beim Übergang von der Schule zum Beruf in einem rechtsverbindlich strukturierten, koordinierten und unterstützungsorientierten Verfahren erhalten. Jeder Jugendliche und junge Volljährige erhält bei Bedarf durch ein mögliches überbetriebliches Maßnahmensystem im Sinne eines „One-Stop-Governments“ ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Angebot, um den Übergang von der Schule zum Beruf erfolgreich zu bewältigen.“

Operatives Ziel:
 „Schlüsselorganisationen (Anbieter der Agentur für Arbeit Halle, das Jobcenter Halle (Saale) und der Stadt Halle (Saale)) und systematische Klärung weiterer Angebote im Übergang Schule-Beruf.“

Ergebnisse der Angebote sollten: gegeben werden können, abgestimmt und benötigt werden können.

Operative Ziele:

- 1. Strategische und qualitative Weiterentwicklung der rechtsverbindlich strukturierten Zusammenarbeit im Haus der Jugend (Umsetzung bis 12/2017)
- 2. Etablierung von Lernfeldern (Gemeinsame Anlaufstelle) (Umsetzung bis 12/2017)
- 3. Gemeinsame Kommunikationsplattform (Umsetzung bis 06/2017)
- 4. Aufbau eines Informationssystems (Webseite) (Umsetzung bis 12/17)

**Kooperationsvereinbarung:
One-Stop-Government**

= Zusammenschluss unterschiedlicher Informations- und Dienstleistungsangebote unter einem Dach oder auf einer gemeinsamen Plattform

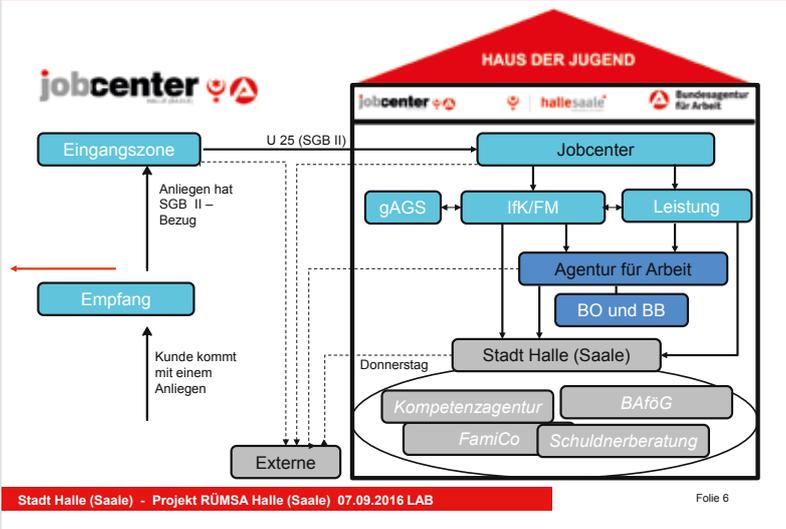
- 1) Es fehlt eine konkrete Vision vom Haus der Jugend
 - bisher nur Ziel: für alle U 25

- 2) Es gibt (noch) kein „Haus der Jugend“
 - Drei Kerninstitutionen (SGB II, SGB III und SGB VIII)
 - „Jobcenterlastig“
 - Außenwirkung und Standort
 - Zielgruppe U25 im SGB II-Bezug, Kundensteuerung
 - Verfügbarkeit kommunaler Angebote / Angebote der Jugendberufshilfe
 - Bezeichnung suggeriert Beteiligungsformen junger Menschen

- 3) Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit hat derzeit Schwächen
 - Verfügbarkeit kommunaler Angebote / Angebote der Jugendberufshilfe (nur Do) und gleichzeitig auch nicht zufriedenstellende Auslastung der kommunalen Partner
 - Raumaufteilung
 - fehlende gemeinsame Kommunikationsplattform, Fallübergaben / Fallkommunikation nicht optimal
 - rechtskreisübergreifende Informationsaustausch im Haus verbesserungswürdig
 - Klärungsbedarfe kommunaler Partner hinsichtlich Nutzung von Ressourcen (z.B. Kopierer) und Befugnissen (hausinterne Postsystem, Auslegen von Flyern)
- zudem:
Koordinierungsstelle ist nicht systematisch in Informationsprozesse des Hauses eingebunden

- 1) In der „Fachgruppe Haus der Jugend“ werden Lösungsvorschläge erarbeitet und mit der Steuerungsgruppe RÜMSA abgestimmt und umgesetzt

- 2) Diskussion über eine Gemeinsame Anlaufstelle / Erstanlaufstelle mit Lotsenfunktion



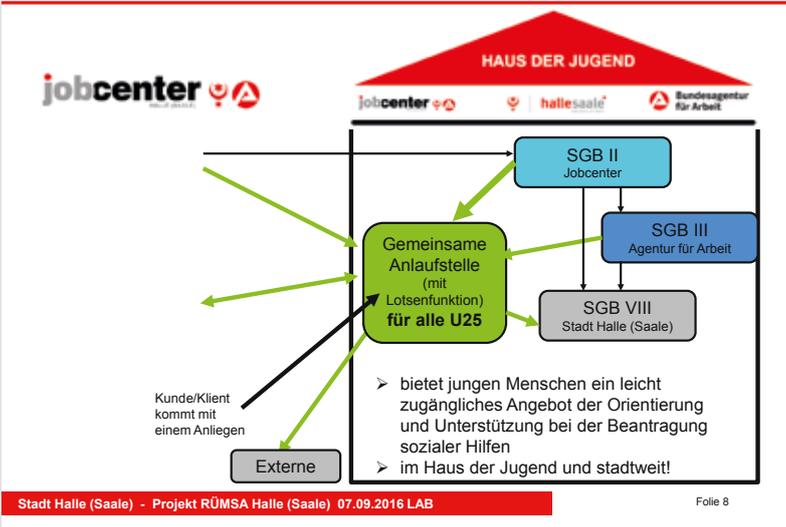
Gemeinsame Anlaufstelle

Nutzenargumente einer Gemeinsamen Anlaufstelle:

- 1) **Kontinuität**
- 2) **Lotsenfunktion**
- 3) **Öffnung für die Zielgruppe alle U25**
- 4) **Verbesserung der Außenwirkung des Hauses der Jugend**

Erprobung ab 2017 geplant

Gemeinsame Anlaufstelle – 2017 ?



- bietet jungen Menschen ein leicht zugängliches Angebot der Orientierung und Unterstützung bei der Beantragung sozialer Hilfen
- im Haus der Jugend und stadtweit!



1) Aufgaben:

- erfasst Probleme, informiert, berät, lotst im Haus der Jugend

2) Personalbedarf:

- mind. 3 Mitarbeiter
- Paritätische Finanzierung

3) Raumverfügbarkeit:

Variante 1: Unter Beibehaltung der jetzigen angemieteten Räume	Variante 2: Anmietung weiterer Räumlichkeiten in der NP 1
Bewerbercenter (2 Räume mit insges. 48 qm, Durchgangszimmer), geeignet für 2 MA	Anmietung fremdgenutzter Räume im EG möglich? (z.B. Kinderarztpraxis)

4) Zusätzliche Option:

Lotsenfunktion durch Jugendliche in sozialpädagogischer Betreuung und sozialpädagogische Beratung („Aktivierungsmaßnahme“ SGB II)



Haus der Jugend 2020 für alle U25

- 1) Bis wann muss eine Positionierung erfolgt sein?
 - bis 31. August 2017 (im Oktober 2017 muss der RÜMSA-Folgeantrag für 2018/2019 fertig gestellt werden)
- 2) Zu welchen Themen?
 - Vision:
 - Angebote für alle U25 und deren Bezugspersonen
 - Angebote der Kerninstitutionen im Haus der Jugend
 - Angebote von Partnern im Haus der Jugend
 - Standort und Raumbedarf
 - Ressourceneinsatz
- 3) Wie soll der Abstimmungsprozess gestaltet werden?

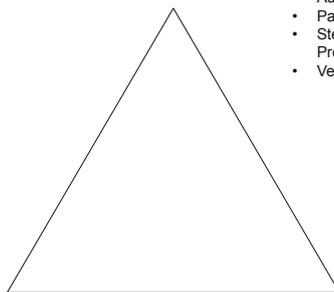


Das magische Projektdreieck

Ergebnis :
Haus der Jugend 2020

- Leitgedanken / Visionen
- Zielgruppe
- Standort (Erreichbarkeit, Außenwirkung)
- Partner im Haus der Jugend
- Steuerung interner Strukturen und Prozesse
- Vernetzung externer Partner (virtuell)

Ressourcen:
finanziell,
personell,
räumlich



Zeit:
Umsetzung bis 31.12.2019

Übersicht: Verbesserung der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen in Halle (Saale)

Strategisches Ziel:
 „In der Stadt Halle (Saale) können spätestens ab 2020 alle Jugendlichen und jungen Volljährigen einen freien Beruf, einen Ausbildungsstellenmarkt, Beratung- und Dienstleistungsangebote beim Übergang von der Schule zum Beruf in einer rechtskreisübergreifenden Kooperation und Unterstützungsstruktur wahrnehmen. Alle Jugendliche und junge Volljährige sind bei Bedarf durch ein möglichst breites Maßnahmenpaket im Sinne eines „One-Stop-Governments“ ein zwischen allen beteiligten Akteuren abgedecktes Angebot, um den Übergang von der Schule zum Beruf möglichst zu erleichtern.“

Tafelziele:

- Strategische und qualitative Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Haus der Jugend (Gesamtrichtg bis 11/2017)
- Expertenbeiräte mit zentralen Funktionen (Gemeinsame Anlaufstelle) (Umsetzung bis 11/2017)
- Gemeinsame Kommunikationsplattform (Veröffentlichung bis 09/2017)
- Aufbau eines Informationssystems (Zielbeiräte) (Umsetzung bis 11/17)

HAUS DER JUGEND
 Jobcenter + halleSaale Bundesagentur für Arbeit

**Kooperationsvereinbarung:
 One-Stop-Government**
 = Zusammenschluss unterschiedlicher Informations- und Dienstleistungsangebote unter einem Dach oder auf einer gemeinsamen Plattform

Räumliche Optionen

Option 1: Ein Standort

Option 2: mehrere Standorte

Option 3: Virtuelle Vernetzung

Partner im Haus der Jugend

Option 1a:
 • „alles unter einem Dach“ (Hamburger Modell)

Option 1b:
 • „Nur“ Kerninstitutionen

Option 2a:
 • Gleiches Angebot in allen Standorten

Option 2b:
 • Gleiches Kernangebot und unterschiedliche Schwerpunkte

Kerninstitutionen mit virtueller Vernetzung zu weiteren Partnern

Jugendkonferenz 2017

Datum: Ende März 2017 geplant

Inhalt:

- Diskussion der „Politik“ (Vertreter des Jugendhilfeausschusses) zur Weiterentwicklung des Hauses der Jugend

Format:

- Einbeziehung der Mitarbeiterinnen z.B. in Form von Interviews
- Einbeziehung des Kinder- und Jugendrates
- Workshopcharakter mit eigenem Input und Moderation: durch Landesnetzwerkstelle RÜMSA
- Verknüpfung mit Tag der offenen Tür im Haus der Jugend

Dankeschön

Kommunale Koordinierung von Kooperationen im Übergang Schule-Ausbildung/Beruf - Verantwortung der Kommune, gestärkt durch ein Landesprogramm

Region: **Stadt Halle (Saale)**

Jugendhilfeplaner in der Stadt Halle (Saale): **Christian Deckert**

Wie funktioniert die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im „Haus der Jugend“ in Halle (Saale) mittels RÜMSA

Kooperationsbündnis „Jugend und Beruf“:

Stadt Halle (Saale) (als Jugendhilfeträger), der Agentur für Arbeit Halle und des Jobcenters Halle (Saale)

Steuerungsgruppe RÜMSA: Vertreter der Institutionen diese:

- gibt Aufträge an die Koordinierungsstelle RÜMSA Halle (Saale)
- ist zuständig für die MitarbeiterInnen im „Haus der Jugend“ (entweder dienstrechtlich und/oder fachlich)

Diese Steuerungsgruppe RÜMSA ist gleichzeitig die Arbeitsgruppe des halleschen Bündnisses „Jugend und Beruf“ und hat direkten Zugang zu den EntscheidungsträgerInnen der Institutionen.

Fachgruppe(n) im Haus der Jugend:

- zur Weiterentwicklung der Strukturen des Hauses
- Entwicklung gemeinsamer Webauftritt „Haus der Jugend“
- Etablierung einer internen Kommunikationsplattform (Zugriff aller Beteiligten)

Jährliche Jugendkonferenz

Was ist die besondere Rolle der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit im „Haus der Jugend“?

- reine sozialpädagogische Leistungen
- Vorteil: es droht keine Sanktionierung (Kürzung von Geldleistungen)
- Zugang zu den Leistungen der Jugendhilfe ist nur durch das Alter begrenzt



4. Praxisbeispiel: Der Aufbau von Jugendberufsagenturen im Stadtstaat Berlin und die Jugendhilfe mischt mit.

Birgit Fechner-Barrère und das Team von „Check-Up“, Berlin Tempelhof-Schöneberg, Berlin

Moderatorin: *Marion von zur Gathen*, Leiterin Abteilung Soziale Arbeit im Paritätischen Gesamtverband

Ergebnisbericht

1. Wodurch zeichnet sich eine starke Jugendhilfe in der rechtskreisübergreifenden Kooperation vor Ort aus?

Aus Sicht der Kolleg/-innen aus der Praxis war die Landeskooperationsvereinbarung eine wichtige Stellschraube für die Initiierung einer rechtskreisübergreifenden Arbeit. Diese Landesvereinbarung wurde dann um regionale Kooperationsvereinbarungen ergänzt. Diese setzt eine klare Akzentuierung auf die Stärkung der Jugendhilfe und legt Standards für die fachliche und strukturelle Zusammenarbeit fest. Auch wenn die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht von Anfang an in den Entwicklungsprozess integriert waren, wurden sie im Bezirk von Beginn an mitgedacht (politische Entscheidung). Es wurde recht schnell klar, dass es einer guten und breit aufgestellten Jugendhilfe bedarf, um das Konzept der Jugendberufsagenturen zum Erfolg zu führen. Eine starke Jugendhilfe zeichnet sich demnach durch eine gute Vernetzung und breite Kooperation aus.

2. Wie kam es zu der starken Rolle der Jugendhilfe?

Die starke Rolle der Jugendhilfe ergab sich vor allem auf der Grundlage der vorhandenen umfassenden Expertise, der breiten Trägerstruktur sowie deren pluralen und niedrigschwelligen Angebot am Übergang Schule-Beruf. Über bestehende langjährige Arbeitskontexte zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe waren die einschlägig arbeitenden Akteure einander bekannt. Zudem hat sich Berlin in den Mindeststandards für die Jugendberufsagenturen klar für eine starke Jugendhilfe ausgesprochen.

3. Was hat die Jugendhilfe vor Ort gestärkt?

Es wurde auf die breite Basis der beteiligten Partner in der Zusammenarbeit verwiesen. Hierbei wurde besonders auf die Beteiligung aller Schulformen, einschließlich der Gymnasien über das ebenfalls berlinweit neu eingeführte (korrespondierende) Konzept der Studien und Berufsorientierung (BSO) hingewiesen. Zudem sei in der Zusammenarbeit deutlich geworden, dass die bestehende Komm-Struktur durch aufsuchende Hilfe und mobile Beratungsangebote ergänzt werden muss, um die Jugendberufsagenturen zum Erfolg zu führen. Ein Landeskonzept zur aufsuchenden Arbeit ist mit Mindeststandards entwickelt worden und wird derzeit noch weiter ausgebaut.

4. Wie sieht die Rolle der freien Träger bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort aus?

Zwischen den beteiligten Partnern der Jugendberufsagentur am Standort Tempelhof-Schöneberg wird eine „warme Übergabe“ praktiziert. Das heißt: Dass es klare Zuständigkeiten bei der Fallbegleitung der jungen Menschen gibt. Auf dieser Basis ließen sich Hilfe- und Unterstützungsangebote für die Betroffenen leichter identifizieren und koordinieren, und für die jungen Menschen ist eine Kontinuität in der Beziehungsarbeit gewährleistet.

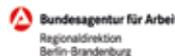
5. Was ist sonst noch diskutiert worden?

Wie die Bedarfe von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen erfasst und abgedeckt sowie der Datenschutz eingehalten und gewährleistet werden können.













Ein gemeinsames Ziel

Übergreifendes Ziel der Jugendberufsagentur Berlin ist es, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss

- umfassend und ggf. aufsuchend zu beraten,
- seine/ihre Zielperspektiven zu klären,
- ihm/ihr ein realistisches Qualifizierungsangebot zu unterbreiten,
- flankierende Maßnahmen zu bündeln,
- der/die Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder im Einzelfall einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Instrumente zu begleiten, wenn es erforderlich ist.




 Oktober 16 Seite 2











Eine gemeinsame Leitidee und ein gemeinsamer Gestaltungswille

2014:

- Landesarbeitsgruppe schließt Umsetzung des Systems einer JBA in Berlin als realisierbar ein
- Unterzeichnung Projektvereinbarung und Gründung Projektorganisation mit dem Ziel Landeskooperationsvereinbarung erstellen
- Lenkungsgruppe stimmt Entwurf Landeskooperationsvereinbarung zu
- Sonderkommission: Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf beim Regierenden Bürgermeister beschließt „Berliner Erklärung - Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen!“

2015:

- Start der Umsetzung des Landeskonzpts für Berufs- und Studienorientierung und damit des schulischen Teils der JBA Berlin mit den BSO-Teams
- Eröffnung der weiteren regionalen Standorte bis Ende 2016
- Senatsbeschluss zur Einrichtung einer JBA Berlin und Beginn Ressourcenausstattung
- Entwicklung regionaler Kooperationsvereinbarungen und Eröffnung der ersten 4 regionalen Standorte



 Oktober 16 Seite 2








Einbindung aller Netzwerkpartner: Beratungsangebote der Schule und zu den sozialintegrativen Leistungen in jedem Standort

Jugendberufsagentur Berlin			
Empfangsbereich			
nachgelagerte Bürobereiche der u. a. Partner			
Jobcenter	Agentur für Arbeit	Bezirke	Schule
Beratung	Berufsonber- beratung Berufsberatung	Leistungen durch die Jugendämter	Berufsonber- beratung
Ausbildungs- vermittlung	Ausbildungs- vermittlung	Angebote der freien Jugendhilfe	Beratung zu schulischen Ausbildungs- möglichkeiten
Förderung	Förderung	Jugendberufshilfe sozialintegrative Leistungen	Anmeldeverfahren für berufl. Schulen




 Oktober 16 Seite 4

Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg

- Beratung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,
- Angebote an berufsvorbereitenden Maßnahmen zur Unterstützung und Überbrückung,
- Fördermöglichkeiten
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Agentur für Arbeit Berlin Tempelhof-Schöneberg Berufsberatung

- Berufs- und Studienorientierung,
beginnend in der 7. bzw. 8. Klasse,
- chancenorientierte Berufsberatung
„Perspektiven nach der der Schule“
- Ausbildungsvermittlung,
beginnend in der Vorabgangsklasse,
- Förderung...

Bezirk Berlin Tempelhof-Schöneberg

- Beratung und Begleitung bzw. Vermittlung von Jugendhilfeleistungen des Jugendamtes entsprechend der Rechtsgrundlage nach dem SGB VIII
- Leistungen der Jugendberufshilfe nach § 13 (2) SGB VIII für junge Menschen mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Sozialpädagogisches begleitetes Wohnen nach § 13(3) SGB VIII
- Angebote der freien Jugendhilfe im Rahmen des Check-Up-Netzwerks durch Coaching, Clearing und Casemanagement inkl. „aufsuchender Arbeit“ durch „JOBMOBIL“

Bezirk Berlin Tempelhof-Schöneberg

Beratung zu sozialintegrativen Leistungen für junge Menschen gemäß § 16a SGB II

- Psychosoziale Beratung
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Auszugsberatung nach § 22 a SGB II

Beratung berufliche Schulen

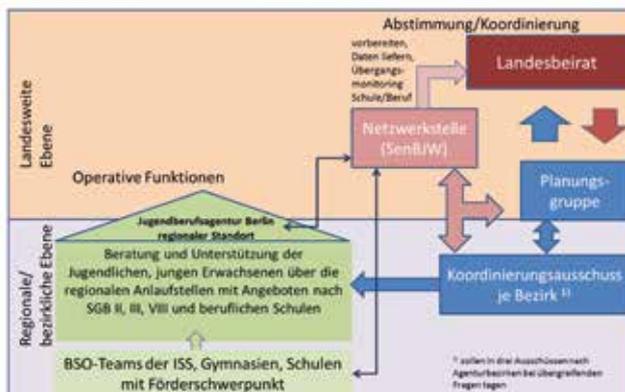
Beratung für alle Bildungsgänge der beruflichen Schulen

- Berufsausbildungsvorbereitung: BQL VZ/ BQL FL; IBA; einjährige BFS
- Berufsausbildung: duale, mehrjährige BFS mit Doppelqualifikation
- Studienbefähigung: FOS; BG

Beratung zu dualer Ausbildung

- zu besonderen Aspekten des Berufsschulunterrichts
- für besondere Angebote in der Berufsschule der Dualen Ausbildung (MSA-Erwerb; Doppelqualifizierung mit Fachhochschulreife)

Wichtigster Erfolgsfaktor: Verbindung von JBA Berlin und BSO-Teams in den Schulen



Kontakt zum Standort Tempelhof-Schöneberg

Jugendberufsagentur Berlin
Standort Tempelhof-Schöneberg
Alarichstraße 12-17
12105 Berlin



Telefon: 0800 / 4 5555 00



Telefon: (030) 5555 80 2222



Telefon: (030) 90277 6331



Telefon: (030) 7500897 10



Telefon: (030) 90277 6335

Kontakt Netzwerk- und Projektstelle

Website: www.jba-berlin.de

E-Mail: jba@jba-berlin.de

Telefon: (030) 115



**Weil
deine
Zukunft
zählt.**



Jugendberufsagentur
Berlin

Jugendberufsagentur Berlin Weil deine Zukunft zählt.

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) soll Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung bringen und damit eine aktive Teilhabe am Arbeitsleben und der Gesellschaft ermöglichen. Die Wege in die Arbeitswelt sollen dabei so gestaltet werden, dass sich allen Jugendlichen gute und nachhaltige Zukunftsperspektiven eröffnen.

Übergreifendes Ziel der Jugendberufsagentur Berlin ist es, jeden jungen Menschen bis 25 zu einem Berufsabschluss zu führen, indem

- Jugendliche umfassend beraten werden,
- die individuellen Perspektiven des Jugendlichen geklärt werden,
- Jugendlichen ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird,
- Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder im Einzelfall einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme bei Bedarf begleitet werden.

Die Jugendberufsagentur Berlin steht in allen zwölf Bezirken

- Schülerinnen und Schülern der weiterführenden
 - Schulen,
 - jungen Menschen mit Behinderung sowie
 - Studienabbrechern
- offen.

Jugendberufsagentur Berlin Alle unter einem Dach

In der Jugendberufsagentur Berlin arbeiten von nun an die wesentlichen Akteure unter einem Dach zusammen.

Sie bieten folgende Leistungen an:

Die Agentur für Arbeit:
Berufs- und Studienorientierung, Berufsberatung, bewerberorientierte Ausbildungsvermittlung und Förderung.

Die Jobcenter:
Beratung, bewerberorientierte Ausbildungsvermittlung und Förderung.

Die Jugendhilfe:
Angebote der freien Jugendhilfe, Jugendberatung und Leistungen durch Jugendämter.

Die beruflichen Schulen:
berufliche Orientierung und Beratung zu schulischen Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sowie Beratungsbedarf zu schulischen Entwicklungsmöglichkeiten.

Erstberatungen
finden zur Schuldnerberatung, psychosozialen Betreuung und Suchtberatung statt.

Die Akteure können sich im regionalen Standort der JBA Berlin enger und gezielter austauschen, den Jugendlichen umfassend informieren und gemeinsam entscheiden, welches der beste Weg für ihn ist.

Jugendberufsagentur Berlin und Schule

Die Berliner Schule nimmt bei der beruflichen Orientierung eine überaus wichtige Rolle ein, die sich in dem Landeskonzept für Berufs- und Studienorientierung widerspiegelt.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden an den integrierten Sekundarschulen 3er-Teams aus Experten gebildet.

Diese setzen sich zusammen aus:

- einer Koordinatorin oder einem Koordinator für Berufs- und Studienorientierung,
- einer Berufsberatungsfachkraft der Agentur für Arbeit sowie
- einer Lehrkraft der beruflichen Schulen.

Diese Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der konkreten Anschlussgestaltung in der beruflichen Qualifizierung. Darüber hinaus können Eltern sowie Lehrkräfte ebenso Beratung und Unterstützung durch das BSO-Team erhalten. Auch die Gymnasien sind von Beginn an systematisch in das Netzwerk der Jugendberufsagentur eingebunden. Die Vielfalt der Studienangebote ist heute so groß, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern nach Orientierungshilfen fragen. Studienabbrüche können nicht nur durch bessere Betreuung an den Hochschulen verringert werden, sondern auch durch eine individuellere Orientierung vor dem Studium. Auch alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in die gymnasiale Oberstufe übergehen oder die Oberstufe abbrechen, werden über die BSO-Teams beraten und unterstützt.

Wir unterstützen junge Menschen, auch in schwierigen Lebenssituationen, bei allen beruflichen und persönlichen Belangen und bieten Informationen, Kompetenzfeststellung und individuelle Beratung zur beruflichen und sozialen Integration.

am Übergang Schule - Beruf

- zur Berufsorientierung
- für die Berufswahl
- zur Ausbildungsplatzsuche
- zum Erwerb von Schulabschlüssen
- für Praktika
- zu Teilzeitberufsausbildungen

am Übergang Ausbildung, Beschäftigung, Jobsuche

- zum Wiedereinstieg in Beschäftigung
- für den Bewerbungsscheck

während der Ausbildung

- für den erfolgreichen Abschluss
- bei Ausbildungsabbruch
- zum Wiedereinstieg in Ausbildung

zu den Themen Qualifizierung und Nachqualifizierung

- zum Wiedereinstieg in Beschäftigung
- bei der Suche nach Weiterbildungsmöglichkeiten
- für den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses

Wir bieten Begleitung individueller Berufs- und Lebenswege und finden Antworten für berufliche und persönliche Fragen.

Unser Beratungsangebot ist kostenlos, neutral, unabhängig und offen für alle jungen Menschen.

CHECK UP

Beratungszentrum für junge Menschen
Schule · Ausbildung · Beruf

Beratungszentrum Check-Up
in der Jugendberufsagentur
Alarichstraße 12-17, 2. OG
12105 Berlin

Sie erreichen uns unter

Telefon 030 750 08 97 10
Mobil 0157 82 69 99 96
Fax 030 750 08 97 14
E-Mail mail@checkup-info.de
Internet www.checkup-info.de

Wir haben geöffnet

Mo / Mi 10:00 – 16:30
Di / Do 13:00 – 18:00
Fr 10:00 – 14:00



www.checkup-info.de



Check-Up Kompetenzagentur gGmbH

Coaching, Beratung und Case Management zu allen Fragen der sozialen und beruflichen Integration, Berufsorientierung und Berufsfindung. Kompetenzfeststellung, Begleitung im Bewerbungsprozess, Aktivierung für den betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Beratung zu verschiedenen Förderprogrammen für junge Menschen, die sich beruflich orientieren, eine schulische, betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung machen, einen Schulabschluss oder einen Berufsabschluss nachholen wollen.

www.checkup-info.de



Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e. V.

BIS e.V. ist gemeinnützig und unterstützt junge Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen auf ihrem Weg ins Arbeitsleben. Durch individuelle Beratung und betriebliche Formen der beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung werden dauerhafte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse erreicht, die zu den beruflichen Wünschen und Fähigkeiten von Ratsuchenden passen.

www.bisev-berlin.de



JOBMOBIL

Individuelle Beratung zu Berufswahl, Ausbildung und Schulabschlüssen, Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen, Erweiterung des geschlechtsspezifischen Berufswahlspektrums, Unterstützung bei der Ausbildungs- und Praktikumsplatzsuche, Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Informationen zu Freiwilligendiensten im In- und Ausland für junge Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen.

www.jobmobil-berlin.de



Jugendmigrationsdienste des AWO Landesverbandes Berlin e.V. und des Diakoniewerkes Simeon gGmbH

Beratung und Unterstützung für neu zugewanderte und bereits länger in Deutschland lebende junge Menschen mit Migrationshintergrund bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration, insbesondere Anerkennung von Abschlüssen der Herkunftsländer, Sprachkursvermittlung und Aufenthaltsfragen.

www.awoberlin.de; www.dwts.de



Leben Lernen e.V.

Beratungsstelle für Mädchen, junge Frauen und junge Mütter

Psychosoziale Einzelberatung, Berufsorientierung unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, Erweiterung des Berufsfeldspektrums (auch MINT-Berufe), Beratung zu Teilzeitausbildungen für junge Mütter, Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche.

www.lebenlernenberlin.de

Projektträger ist die Check-Up Kompetenzagentur gGmbH in Kooperation mit dem Jugendamt Tempelhof-Schöneberg, AWO Landesverband Berlin e.V., BDKJ Berlin - JOBMOBIL, BIS e.V., Diakoniewerk Simeon gGmbH und dem Verein Leben Lernen e.V.

gefördert durch



Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration
und Frauen



„Jugendberufsagenturen im Stadtstaat Berlin und die Jugendhilfe mischt mit – dargestellt am Beispiel der Kooperation mit dem Jugendberatungszentrum Check-Up im Bezirk Tempelhof-Schöneberg“

Standort: Jugendberufsagentur (JBA) Berlin Tempelhof-Schöneberg

Vorgstellung: Frau Fechner-Barrère (Jugendamt) und das Team „Check-Up“

Wie funktioniert die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in Tempelhof-Schöneberg?

Die JBA Berlin am Standort Tempelhof-Schöneberg ist Bestandteil der Berliner Landesplanung, in allen 12 Bezirken der Stadt Standorte der JBA zu eröffnen. Tempelhof-Schöneberg startete gemeinsam mit 3 anderen Bezirken am 15. Oktober 2015. Bis Ende 2016 werden in allen Bezirken regionale Standorte arbeiten, die einer landesweit einheitlichen Arbeitsstruktur entsprechend, unter „einem Dach“ die soziale und berufliche Integration junger Menschen „U25“ als gemeinschaftlichen Handlungsansatz in den Fokus nehmen. Partner sind die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das bezirkliche Jobcenter (U25), die kommunale und freie Jugendhilfe des Bezirks und die Beratungsfachkraft für berufliche Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Differenziert wird nach einheitlichen Standards auf Landesebene und einer fachlich-spezifischen Auftragsrealisierung vor Ort im jeweiligen Bezirk. Sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene flankieren zentrale und dezentrale (bezirkliche) Gremien und Qualitätsinstrumente diesen Arbeitsprozess. Parallel hat das Land Berlin ab 2015 auch ein neues Konzept der Berufs- und Studienorientierung sukzessiv eingeführt, das – gemeinsam mit der JBA – die Übergänge Schule-Beruf nachhaltig optimieren soll. Beides wird am Standort Tempelhof-Schöneberg seit Herbst 2015 realisiert.

Was ist die besondere Rolle der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit?

Der JBA-Ansatz der kommunalen Jugendhilfe sah von Anfang an vor, die langjährig aufgebauten und gewachsenen Zusammenarbeitsformen zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Bezirk in die neue Organisationsform JBA zu integrieren. Grundlage war die bezirkspolitische Positionierung auf allen Entscheidungsebenen, das seit 2009 arbeitende Check-Up-Netzwerk in den JBA-Aufbau mit einzubeziehen. Konsequenterweise hieß dies, das Jugendberatungshaus Check-Up am alten Standort zu schließen und nahtlos in der JBA zu eröffnen.

In der JBA arbeiten 2 Mitarbeiter_innen der kommunalen Jugendhilfe für die Beratung und Begleitung bzw. Vermittlung von Jugendhilfeleistungen sowie der Umsetzung von Jugendberufshilfemaßnahmen nach SGB VIII. Integriert arbeitet das Team vom Check-Up inkl. seiner Netzwerkpartner als Träger der freien Jugendhilfe. Das Check-Up-Netzwerk unterstützt methodisch durch Coaching, Clearing und Casemanagement inkl. „aufsuchender Arbeit“ den gelingenden Übergang Schule-Beruf. Es berät die Jugendlichen ganzheitlich auch zu den sozialintegrativen Leistungen (psychosozialer Kontext, Schulden, Sucht, Auszug) für alle beteiligten JBA-Partner. Die JBA-Koordinatorin des Bezirks arbeitet ebenfalls am Standort und steuert sowohl den kommunalen Leistungsprozess im Verbund mit dem Check-Up-Netzwerk als auch den rechtskreisübergreifenden Schnittstellenansatz im hausinternen Kontext der JBA auf der Ebene der übergeordneten Organisationsprozesse und der sozialen und beruflichen Integrationsarbeit mit den jungen Menschen.



5. Praxisbeispiel: Zukunft bringt's!“, das Kemptener Zukunftsprojekt im Bereich Jugend, Schule und Beruf! Vernetzung der Akteure am Übergang Schule-Beruf auch mit Unterstützung eines ESF-Bundesprogramms JUSTiQ

Katerina Wiedemann, ESF-Koordinatorin der Stadt Kempten Kempten im Allgäu, Bayern

Moderatorin: Tina Hofmann, Referentin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Paritätischen Gesamtverband

Ergebnisbericht

1. Was macht die Stärke der Jugendhilfe in der Zusammenarbeit aus?

Die Kinder- und Jugendhilfe bringt eigene Personal- und Finanzmittel in die rechtskreisübergreifende Kooperation ein. In dem vorliegenden Praxisbeispiel werden die Mittel des ESF (50%) und des Bundes (10%) um 40 % Finanz- bzw. Personalmittel der Stadt Kempten ergänzt. Maßgeblich für die Stärke der Kinder- und Jugendhilfe ist es weiterhin, dass das Amt für Jugendarbeit mit seiner Koordinierungsstelle die Projektsteuerung und Vernetzung der maßgeblichen Akteure übernimmt (Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses, Lenkungsgruppen in Fördergebieten).

2. Wie ist es zu der starken Rolle der Jugendhilfe gekommen und 3. was hat die Jugendhilfe vor Ort gestärkt??

Das Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ ist nur eines von insgesamt 18 Einzelprojekten unter dem Dach des Projektes „Zukunft bringt's!“ und wird vom Unterausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gesteuert.

4. Wie sieht die Rolle der freien Träger bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort aus?

Die besondere Rolle freier Träger wird darin deutlich, dass alle maßgeblichen Methodenbausteine im ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (etwa die mobile Jugendarbeit, die Integrationslotsen oder auch das Casemanagement) durch einen freien Träger, hier den Stadtjugendring, durchgeführt werden. Zur Umsetzung der „Mikroprojekte“, die ein Finanzvolumen von lediglich 5.000 EUR pro Projekt erhalten können, sucht sich das Amt für Jugendarbeit passende Kooperationspartner je nach den aktuellen örtlichen Gegebenheiten; aktuell sind hierbei neben freien Trägern auch Einzelpersonen (etwa als Privatdozent/-in), privat-gewerbliche Anbieter beteiligt. Nicht einbezogen sind Vereine, da die Vorgaben des Programms: „Jugend stärken im Quartier“ dies nicht ermöglichen.

5. Was ist sonst noch diskutiert worden?

Die inhaltliche Wirkung der finanziellen Rahmenbedingungen wurde diskutiert: Wie kann die Nachhaltigkeit des zeitlich begrenzten ESF-Projekts gesichert werden? Die „Programmwirkungslogik“, die darin besteht, Teilnehmende nur einmal zu zählen, selbst wenn sie mehrfach an Projekten teilnehmen, steht der gewünschten langfristigen Förderung von jungen Menschen entgegen.

Fördergebiet: Kempten Sankt Mang, Kempten Ost



Das Programm: "JUGEND STÄRKEN im Quartier" wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds vom 01.01.2015 – 31.12.2018 gefördert.

Informationen über das ESF Modellprogramm finden Sie auf den Webseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend <https://www.jugendstaerken.de/>

Kempten^{Allgäu}



JUGEND STÄRKEN im Quartier



Katerina Wiedemann

Stadt Kempten,
Amt für Jugendarbeit,
ESF - Programmkoordination
Gerbersstr. 5

87435 Kempten
Tel: 0831-2525660
Fax: 0831-2525634

katerina.wiedemann@kempten.de
Sprechzeiten: Di - Do, von 08:00 - 15:00 Uhr



www.zukunftbrings.de



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

Zielgruppen

Das Programm unterstützt junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundversicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden.

Wegen sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen besondere sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe brauchen, um den Übergang Schule-Beruf zu meistern.



Methoden

Case-management

Eine intensive und langfristige sozialpädagogische Einzelarbeit und Begleitung eines jungen Menschen.

Förderdauer ca. 12-18 Monate

Mobile Jugendarbeit MoJa

Eine intensive sozialpädagogische Einzelarbeit für jungen Menschen direkt vor Ort (Streetwork, Mobile Beratung)

Aktivierung und Heranführung an Unterstützungsangebote

Integrationslotse

Anlaufstelle mit Lotsenfunktion, eine Erstberatung für die Jugendlichen

Microprojekte

Das Ziel der Microprojekte ist die Schaffung eines konkreten, nichtbaren Mehrwerts und eine Weiterentwicklung für die Stadtteile Sanjit Mang und Kompton Ost.

Ziele

Unterstützung

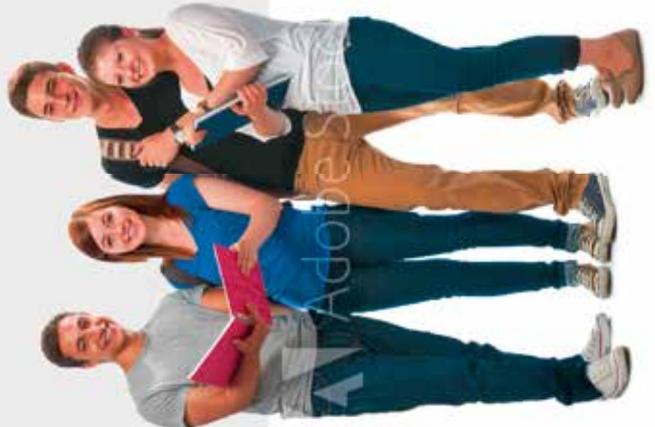
- (Wieder-)Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung bzw. Arbeit.

Netzwerkarbeit

- Effektive und effiziente Zusammenarbeit relevanten Akteure

Mehrwert für städtische Quartiere

- Verbesserungen des Wohnumfelds und des Zusammenlebens der Bewohnerinnen/Bewohner





„Zukunft bringt's!“, das Kemptener Zukunftsprojekt im Bereich Jugend, Schule und Beruf! Vernetzung der Akteure am Übergang Schule-Beruf - auch mit Unterstützung eines ESF-Bundesprogramms JUSTiQ

Region: **Kempten /Allgäu**
ESF Koordinierung: **Katerina Wiedemann**

Wie funktioniert die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in „Zukunft bringt's, Projektumsetzung im Quartier“?

Im Rahmen der fünf strategischen Ziele 2020 der Stadt Kempten (Allgäu), wurde im Jahr 2006 das Zukunftsprojekt für Jugend, Schule und Beruf **zukunft bringt's** beschlossen und umgesetzt. Mittlerweile haben sich mehr als 18 Einzelprojektmaßnahmen in einer umfassenden Kooperation entwickelt. Zur Koordination und Steuerung des Zukunftsprojektes **zukunft bringt's** hat der Jugendhilfeausschuss einen Unterausschuss eingesetzt, der aus Vertretern und Vertreterinnen verschiedenster Institutionen, der Politik, der Schulen, der Jugendhilfe, der Jugendarbeit, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter, wie auch aus Vertretern und Vertreterinnen aus den Bereichen Handwerk und Wirtschaft besteht. Mit beteiligt ist auch der Fachbereich für Sozialwirtschaft der Fachhochschule Kempten. Das ESF Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird dabei ebenfalls unter **zukunft bringt's** durchgeführt, um die Jugendlichen beim Übergang Schule Beruf und (Wieder-)Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung bzw. Arbeit direkt vor Ort im Quartier zu unterstützen. Die operative Durchführung übernimmt eine Lenkungsgruppe, die sich aus den relevanten Akteur/-innen (Politik, Schule, Wirtschaft, Verwaltung usw.) ebenfalls direkt im Quartier zusammensetzt. Aufgrund dieser Vor-Ort-Kompetenz ist es möglich passgenaue Projekte zur Unterstützung der Jugendlichen zu finden und neue Strukturen in strukturschwächeren bzw. -schwachen Quartieren aufzubauen.

Was ist die besondere Rolle der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit?

Das Ziel des Vorhabens ist die Vorbereitung junger Menschen mit besonderem individuellen Unterstützungsbedarf nach § 13 Abs. 1 SGB VIII auf gelingende Übergänge bzw. [Wieder-]Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen, Ausbildung bzw. Arbeit. Die Instrumente zur Durchführung des ESF Programmes JUGEND STÄRKEN im Quartier sind 4 Bausteine: Casemanagement, Mobile Jugendarbeit, Beratung/Clearing durch eine Integrationslotsin und Mikroprojekte. Die Teilnehmenden werden durch aufsuchende Angebote wie auch direkte Kontaktaufnahme an z. B. Schulen und Jugendzentren erreicht. Durch die funktionierende Netzwerkarbeit zwischen Schulen, Jugendsozialarbeit an den Schulen (JaS), Wirtschafts-/ Ausbildungsbetriebe, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt, weiteren Behörden, Offene Jugendarbeit, Träger der Jugend- und Bildungsarbeit, Bewährungshilfe, Schuldnerberatung, Sozialberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, IHK/ HWK, ambulante Psychologen/ Psychiater, Stadtjugendring Kempten, weitere Projekte unter Zukunft bringt's, die Berufsorientierungsmaßnahmen, den Jugendmigrationsdiensten, etc. ist eine hohe Erreichbarkeit der Jugendlichen gegeben.

Das Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Schlußwort:

Nehmen Sie eine starke Jugendhilfe mit an Ihren Wirkungsort!

Literaturhinweis

Bei Fragen zum **Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen** möchten wir auf die ausführliche Arbeitshilfe – herausgegeben vom BMAS – „160722 BMAS Arbeitshilfe Datenschutz JBA“ verweisen, die als pdf beim Deutschen Landkreistag unter <http://www.landkreistag.de/themen/hartz-iv.html> einzusehen ist.



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030-2 46 36-0
Fax 030-2 46 36-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org